

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erster Band

Mathy, Karl

Carlsruhe, 1842

Der neue Zolltarif. Finanzen, Handelspolitik und Industrie, mit besonderer
Beziehung auf Baden.

[urn:nbn:de:bsz:31-323345](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323345)

Ueber die Wahrheit dieser Betrachtungen wird mit Schloffer Jeder einverstanden seyn, der die Geschichte kennt. Die Folgen eines zu erwartenden geistigen Kampfes über die uns Alle berührenden öffentlichen Angelegenheiten wird aber nur der fürchten, der entweder kein rechter Mann oder sich der besten Absichten nicht bewußt ist. Der kräftige, edle Bürger wird die Nothwendigkeit der Theilnahme Aller an den Jeden berührenden öffentlichen Angelegenheiten und damit auch die Verbindlichkeit zu solcher Theilnahme anerkennen, er wird einsehen, daß das Ziel des Kampfes in diesen allgemeinen Dingen, nur die Erreichung des besten möglichen Zustandes im Staatsleben, dieser Preis des Kampfes noch würdiger ist, als der Preis des Kampfes, den jeder Einzelne in seinem Privatleben zur Erhaltung und Verbesserung seiner Existenz mit den ihm im Wege stehenden Hindernissen täglich zu kämpfen hat, daß, wie in diesem Kampf nur der Schwache, Schläfrige verliert, was der Kräftige, Rüstige gewinnt, in jenem Kampf nur das Schlechte untergeht.

Der neue Zolltarif. Finanzen, Handelspolitik und Industrie, mit besonderer Beziehung auf Baden.

Von Karl Mathy.

Das Regierungsblatt vom 5. November verkündet den Tarif für die dreijährige Periode vom 1. Januar 1843 bis letzten Dezember 1845, mit Vorbehalt der ständischen Zustimmung zu den neuen Bestimmungen, so weit sie von dem bestehenden Tarife abweichen, als provisorisches Gesetz. Wir wollen die Aenderungen, das Ergebniß der Berathungen der Zollkonferenz, näher ins Auge fassen, wobei wir nicht umhin können, äußere und innere Verhältnisse, so weit sie einwirken oder Beachtung verdient hätten, in den Bereich unserer Betrachtungen zu ziehen; auch werden wir die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1842 bezüglich auf die Erweiterung seines Gebietes, auf den inneren Verkehr und den auswärtigen Handel (abgesehen von dem Tarife) nicht unbeachtet lassen, schon um der irrigen Meinung zu begegnen, als seien Zollsätze das einzige

Mittel, die Zwecke des Vereins zu fördern; endlich werden wir die Beziehungen auf die Industrie und den Handel Badens zwar überall festhalten, doch ohne die Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes einseitig auszuschließen. Zu beklagen ist im Vereine noch immer, daß Aenderungen in den Zollsätzen weder öffentlich vorberathen, noch die Motive zu den gefassten Beschlüssen öffentlich bekannt gemacht werden; daß über die Bewegung des auswärtigen Handels nur spärliche Mittheilungen dem größeren Publikum geboten, daß endlich, bei Handels- und Schifffahrtsverträgen, selbst die zunächst betheiligten Geschäftsleute nicht in den Stand gesetzt werden, ihre Stimme zur rechten Zeit abzugeben; noch viel weniger kann die öffentliche Meinung ihr Gewicht in der Waagschale geltend machen. Während die Regierungen es nicht der Mühe werth erachten, oder es gar für unklug halten, umfassende Aufschlüsse öffentlich zu geben, ist der Einzelne, in den Gang der Verhandlungen, selbst in thatfächliche Verhältnisse nicht eingeweiht, nicht im Stande, Erscheinungen, die wie ein Blitz aus heiterem Himmel fallen, genügend zu erklären. Er mag sie beurtheilen können, wenn sie fertig dastehen; aber wie und warum es so gekommen, darüber geben die Brosamen, welche von den Tischen der Beamten in die Staatszeitungen fallen, nur unvollkommenen Aufschluß. Wie Vieles könnte man hierin noch von den Engländern, Franzosen und Belgiern lernen; von England namentlich, wo man nicht nur bei jeder Frage der Gesetzgebung, namentlich wenn Handel und Industrie ihr Gegenstand sind, die umfassendsten Voruntersuchungen öffentlich und mit nachweisbarem Nutzen anstellt, sondern wo man auch die Beschlüsse anderer Regierungen, wovon ihre Staatsangehörigen noch nichts wissen, zum Nutzen der eigenen öffentlich verkündet. Aus den Times und Leeds Mercury erfuhren die Britten und nach ihnen die Deutschen, was die Zollconferenz in Stuttgart beschlossen hatte.

I.

Ein Zolltarif läßt sich von drei Seiten betrachten: 1) Von der finanziellen Seite, als ein Verzeichniß von Abgabensätzen, die als Beitrag zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse von Waaren und Gegenständen gefordert werden, wenn sie die Landesgrenze (ein- oder auswärts) überschreiten; 2) als Hülfsmittel der Handelspolitik, um im Verkehre mit andern Völkern gewisse Zwecke zu erreichen, Beschränkungen oder Begünstigungen eintreten zu lassen, Gutes mit Gutem, Böses mit Bösem zu vergelten; 3) als Mittel, die Gewerbsthät-

tigkeit (wohl auch die Landwirthschaft) des eigenen Landes gegen fremde Mitbewerbung zu schützen — industrielle Seite. — Wir wollen nun versuchen, den Aenderungen in dem neuen Tarif hiernach ihre Stelle anzuweisen.

Als Verbrauchssteuer betrachtet zeigen die Zollgefälle der Vereinsstaaten das erfreuliche Resultat eines von Jahr zu Jahr steigenden Ertrags, wie aus nachstehender Uebersicht hervorgeht.

Jahre.	Rohertrag.	Reinertrag.
1834 . . .	25,402,515 fl . . .	21,312,831 fl.
1835 . . .	29,015,240 „ . . .	24,901,023 „
1836 . . .	31,710,022 „ . . .	27,798,219 „
1837 . . .	30,970,268 „ . . .	27,054,832 „
1838 . . .	35,208,754 „ . . .	31,238,722 „
1839 . . .	35,996,601 „ . . .	32,031,308 „
1840 . . .	37,263,156 „ . . .	33,284,541 „
1841 . . .	38,352,862 „ . . .	34,360,125 „

Der Beitritt von Baden, Frankfurt und Nassau im Jahre 1836 hatte im nächsten Jahre einen Rückschlag der Zölle zur Folge, weil einerseits der Verein von diesen Staaten keine Zölle mehr erhob, diese selbst aber mit großen Borräthen von fremden Waaren, wovon die Vereinszölle nicht erhoben waren, in den Verband traten. Desto höher stiegen die Einnahmen von 1838 an. Die im Jahr 1841 von den einzelnen Staaten erhobenen Zölle und den Antheil eines jeden an dem Reinertrag, ersieht man aus dem Folgenden, wobei die Bevölkerung als Theilungsmaßstab angegeben ist.

Staaten.	Bevölkerung.		Roheinnahme.		Reineinnahme.	
	Seelen.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Preußen .	15,159,031.	25,728,245.	23,536,814.	19,119,150.		
2. Bayern .	4,375,586.	2,942,048.	2,408,535.	5,527,586.		
3. Sachsen .	1,706,276.	3,286,808.	3,070,809.	2,152,021.		
4. Württemberg	1,703,258.	830,284.	798,452.	2,259,659.		
5. Baden .	1,294,131.	1,481,137.	984,526.	1,639,481.		
6. Kurhessen	666,280.	715,177.	590,275.	840,337.		
7. Groß Hessen	820,907.	901,974.	888,325.	1,115,475.		
8. Thüringen	952,421.	609,371.	609,372.	1,201,231.		
9. Nassau .	398,095.	61,531.	61,498.	505,193.		
10. Frankfurt	66,338.	1,796,287.	1,411,519.	1,796,371.		
	27,142,323.	38,352,862.	34,360,125.	36,156,504.		

Antheil des
Staates an
der Reinein-
nahme.

Hiebei ist zu bemerken: 1) daß Frankfurt einen stärkeren Antheil an der Reineinnahme erhält, als ihm nach dem Verhältnisse seiner Bevölkerung zufallen würde. Dieser Antheil ist unter den Lasten und Verwaltungskosten verrechnet, weshalb die vertheilte Summe die Reineinnahme um seinen Betrag übersteigt; 2) daß an dem Antheil jeder Regierung noch verschiedene Kosten abgehen, welche der einzelne Staat zu tragen hat, z. B. für Centralverwaltungen, Zollhausbauten u. s. w.

Mehr als zwei Drittheile des ganzen Zollertrags lieferten nachstehende Artikel an Eingangszöllen:

Einfuhr-Artikel.	Betrag des Eingangszolls im Jahre 1841.
Gebrannte Wasser jeder Art	397,950 fl.
Wein und Most	2,746,270 "
Südfrüchte jeder Gattung	943,378 "
Gewürze, Pfeffer, Zimmt u.	577,428 "
Häringe	386,730 "
Kaffe, Kakao	8,006,066 "
Reis	517,653 "
Syrop	333,907 "
Tabak	2,886,816 "
Zucker aller Art	9,240,034 "
	Summa 26,036,232 fl.

Bei diesen Gegenständen, welche im Vereinsgebiet theils gar nicht erzeugt werden, theils inländischer Besteuerung unterliegen, tragen die Zollsätze ausschließlich oder doch vorherrschend die Natur einer Verbrauchsteuer; nur bei wenigen tritt die Rücksicht eines Schutzes der eigenen Produktion ein; auch die Handelspolitik kann bei Unterhandlungen mit den Erzeugungsländern einwirken. In dem neuen Tarife finden wir nur zwei Aenderungen an den bisherigen Zollsätzen von diesen Artikeln, nämlich:

1) bei Cigarren und Schnupftabak eine Erhöhung des Eingangszolls von 11 auf 15 Thlr. vom Centner;

2) bei Rohzucker und Farin eine Ermäßigung von 9 auf 8 Thlr. Die Zuckersölle haben übrigens im Laufe der dreijährigen Periode weitere Modifikationen zu erwarten, da die Tariffsätze vom Zucker nur bis 1. September 1844 gelten sollen. Die Einfuhr von Rohzucker und Farin (welche nicht für inländische Siedereien bestimmt sind) ist höchst unbedeutend; sie betrug im Jahre 1840 nur 143 und 1841 nur 192 Centner.

Mit den Zolleinnahmen des Vereins ist auch der Antheil Badens in fortwährendem Steigen begriffen und zwar in stärkerem Verhältnisse als die Zunahme der Bevölkerung. Dieser Antheil belief sich im Jahre 1836 auf 1,364,870 fl.

1837	"	1,328,061	"
1838	"	1,520,295	"
1839	"	1,558,866	"
1840	"	1,618,679	"
1841	"	1,639,481	"

Die Abnahme im Jahre 1837 erklärt sich aus den für den Rückschlag der Vereinszölle in diesem Jahre oben angeführten Gründen. Die stetige Zunahme seit 1838 läßt erwarten, daß die in das Budget für 1842 und 1843 aufgenommenen Voranschläge von jährlichen 1,546,571 fl. von den Ergebnissen der Abrechnung um etwa 100,000 fl. werden übertroffen werden. Die Lasten und Verwaltungskosten der Zollverwaltung sind für 1842 auf 900,816 fl., für 1843 auf 848,349 fl. angeschlagen. Daran erhält Baden von dem Verein den Ersatz der auf Rechnung des Vereins bezahlten Zollrückvergütungen mit 27,000 fl. und zu den Kosten der Grenzzollverwaltung 523,472 fl. Für Zollgebäude und Aehnliches sollen im Laufe dieser Budgetperiode noch 64,138 fl. verwendet werden. — Die unmittelbaren Einnahmen der badischen Zollverwaltung belaufen sich auf 397,121 fl., worunter die Wasserzölle von Nebenflüssen mit 127,000 fl., das Rheinoctroi mit 92,520 fl. und die Rheinbrückengefälle mit 68,000 fl. die bedeutendsten sind. Die Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen betragen 127,597 fl., wovon auf das Rheinoctroi allein 72,300 fl. treffen, die eine Reineinnahme von nicht mehr als 20,220 fl. übrig lassen. Bedenkt man, daß unter den verschiedenen und außerordentlichen Ausgaben für Rückvergütung des preussischen Rheinoctroi im vorigen Jahre beinahe 62,000 fl. verrechnet wurden, so ergeben sich für Baden Gründe genug, dahin zu wirken, daß die Rheinschiffahrt von dem lästigen Octroi befreit werden möchte.

Die Aenderungen im Tarif von 1843 an geben keinen Anlaß zu einer Verminderung der Einfuhr derjenigen Artikel, welche die Haupteinnahmen der Zollkasse abwerfen und für das Jahr 1842 läßt sich eine stärkere Einfuhr jener Fabrikate erwarten, die, wie wir sehen werden, von 1843 an höheren Zollsätzen unterliegen. Es läßt sich somit behaupten, daß der Tarif in finanzieller Beziehung den Anforderungen an ihn und den Erwartungen entspricht und daß von die-

fem Gesichtspunkte aus keine Aenderungen für nöthig erachtet worden sind. —

II.

Der Handel an sich will überall keine Zölle, denn sie hindern ihn bei seinem Streben, die Waaren da einzukaufen, wo sie am wohlfeilsten zu haben sind und dort hinzuführen, wo sie am theuersten verkauft werden können. Der Handel ist kein Patriot, er ist Weltbürger. Als solcher hat er sich noch immer benommen und wir erinnern, als an ein Beispiel unter vielen, an die berühmte gewordene Eingabe „an das hochachtbare Haus der Gemeinen“, worin sich der Handelsstand von London, der erste der Welt, unterm 8. Mai 1820 aussprach „gegen alle und jede Handelsverbote, welche nicht wesentlich zu den Zolleinnahmen gehören; gegen alle Zollabgaben, welche bloß Schutz gegen fremde Mitbewerbung gewähren sollen, und gegen die Uebermäßigkeit solcher Zölle, welche zum Theil zu der Erhöhung der Zolleinnahmen überhaupt, zum Theil aber als Schutzmittel gegen Außen angeordnet sind“. — Hier haben wir das Glaubensbekenntniß des eigentlichen Handels; er fügt sich höchstens in Finanzzölle, die ihrem Zwecke nach nicht hoch seyn dürfen; alle anderen sind ihm zuwider. Für den deutschen Handel war sonach die Aufhebung der Zölle an den Grenzen der einzelnen Länder die Lichtseite des Vereins. Was der Handel zunächst in Verbindung mit allen übrigen wirtschaftlichen Interessen zu wünschen hat, ist: möglichste Erweiterung des Vereinsgebietes auf alle Theile des deutschen Vaterlandes und Herstellung wohlfeiler und schneller Verkehrswege zu Wasser und zu Land, auf Flüssen, Canälen, Kunststraßen und Eisenbahnen.

Da jedoch einmal Zölle bestehen, so wird sich auch die Handelspolitik derselben als eines Mittels bedienen, bei Unterhandlungen mit anderen Staaten ihre Zwecke zu erreichen. Sie kann Begünstigungen einräumen, um Begünstigungen zu erlangen, Beschränkungen eintreten lassen um Beschränkungen zu begegnen; sie kann durch kluge Kombinationen Andere übervortheilen, so lange Andere sich überlisten lassen. In dieser Beziehung steht der deutsche Verein hinter anderen Staaten noch weit zurück; sein erster Versuch auf dem Felde der Handelspolitik, der holländische Vertrag, ist nicht zum Besten ausgefallen; der englische Schiffsfahrtsvertrag hat wenigstens keine namhaften Vortheile erzielt, wenn er auch nicht als „Nationalunglück“ (wofür er ausgegeben wurde) anzusehen ist; bei dem Vertrage mit der Türkei wurde der Verein von den Großmächten ins Schlepptau genommen.

Es liegt übrigens in der Natur der Sache, daß die Kunst, den Tarif zu Zwecken des auswärtigen Handels zu benutzen, in dem Vereine noch wenig geübt worden ist. Der Verein ist noch zu jung, er ist bis jetzt nicht über seine Entwicklungsfrankheiten hinausgekommen und daher nicht in der Lage, seine Aufmerksamkeit auf Eroberungen zu richten. So lange er die deutschen Küsten und Häfen nicht erreicht, seine eigenen Ströme (besonders Elbe und Weser) von den natürlichen und künstlichen Hindernissen der freien, sicheren Schifffahrt nicht befreit hat, so lange er keine Flagge besitzt und die Ab- und Zufuhr über das Meer fremden Rhedern überlassen muß, — so lange darf er nicht daran denken, unter den Handel treibenden Nationen die ihm gebührende Stelle einzunehmen. In Anbetracht, daß der Verein seine Thätigkeit vorerst noch der Erreichung der angedeuteten Vorbedingungen zuzuwenden hat, können wir es nur billigen, daß er den Tarif frei hielt von Differenzzöllen, welche zu Gunsten der Colonien erfunden, auf andere Länder ausgedehnt, nicht die Waare allein, sondern das Land, woher sie kömmt, das Schiff, welches sie herführte, berücksichtigen; daß er ferner statt des verwickelten Systems der Verzollung nach dem Werthe, die einfachere Verzollung nach Maß und Gewicht wählte; daß endlich der Verein so lange keine Beschränkungen der Schifffahrt, keine Navigationsakte, erläßt, bis er sich die Möglichkeit erkämpft hat, eine eigene Schifffahrt zu gründen. Die Zeit wird kommen und wir hoffen, sie liegt nicht mehr allzu ferne, wo die Frage zu erörtern seyn wird, ob Deutschland der Schifffahrt und dem Handel anderer Nationen noch länger Begünstigungen gewähren soll, die jene dem Handel und der Schifffahrt Deutschlands versagen und welche Maßregeln zu ergreifen sind, um eine wahre Gegenseitigkeit zu erzielen. Vor der Hand aber muß das Interesse des auswärtigen Handels vor dem der Industrie (so weit nicht beide Hand in Hand geben) und vor der Rücksicht auf die Einkünfte des Staates in den Hintergrund treten.

Gerade darum aber, weil die Benutzung der Tarife zu Zwecken des auswärtigen Handels in Deutschland noch so gut wie keine Anwendung gefunden, weil aber die Zeit herannaht, wo dieß geschehen wird und ein Anfang, wo sich Gelegenheit bietet, schon jetzt gemacht werden kann, wird es zweckmäßig seyn, auf die jüngsten Vorgänge in andern Ländern, so weit sie den deutschen Handel berühren, einen flüchtigen Blick zu werfen. Wenn der Verein hiebei nicht handelnd auftritt, so erscheint er doch leidend, wenn er nicht anfrägt, so wird er angefragt, und wir werden dabei auf Andeutungen stoßen, welche

nicht nur den Vereinsregierungen, sondern auch den Industriellen und Handelsleuten Winke über Manches geben, was sie thun und was sie lassen sollen.

Der Zolltarif der Vereinigten Staaten hat auf den Antrag des Herrn Saltinstall von Massachusetts bei dem Congreß im März d. J. bedeutende Aenderungen erlitten; es sind Erhöhungen eingetreten, theils um der Staatskasse, die lediglich auf den Ertrag der Zölle und der Staatsländereien angewiesen ist, höhere Einnahmen zu gewähren, theils aber auch, um den mit anderen Staaten angeknüpften Unterhandlungen Nachdruck zu geben. Letzteres erhellt am deutlichsten aus der Bestimmung, wonach der Zoll von verschiedenen Artikeln (Leinwand, Leder, Baumwollenzeuge u. s. w.) mit dem 1. Juli 1843 um weitere 10% erhöht werden soll, welche jedoch der Präsident nachlassen darf, wenn das Erzeugungsland amerikanischen Tabak, Getreide und Mehl gegen einen Zoll zuläßt, der die höchste Besteuerung dieser Gegenstände in den vereinigten Staaten nicht übertrifft und sobald amerikanische Bürger diese Erzeugnisse ihres Landes direkt in jenes andere Land führen und dort unter den nämlichen Bedingungen, wie die Einheimischen, verkaufen dürfen. — Nach einer weiteren Bestimmung soll der Rückzoll von gewissen Artikeln nur dann bezahlt werden, wenn dieselben in amerikanischen Schiffen ausgeführt werden und man will die Verträge kündigen, welche dieser Maßregel entgegenstehen.

Der bisherige Tarif war durch die Congreß-Akte vom 14. Juli 1832 bestimmt worden, hatte aber durch die im Jahre 1833 erlassene unter dem Namen Clay's Bill bekannte Akte nähere Bestimmungen erhalten, worunter die, daß vom 1. Juli 1842 an alle zollfrei oder gegen eine geringere Abgabe zugelassenen Artikel einen Zoll von 20% tragen, die höheren Zölle dagegen auf dieses Maß zurückgeführt werden sollen. Der neue Tarif enthält aber weit höhere Sätze, wofür wir einige Beispiele anführen.

Wollen-Waaren (worsted stuff goods)

vor 1. Juli 1842 frei; jetzt 40% des Werthes.

Baumwollen-Waaren	„ 25%; „ 30% „ „
Leinen (gebleicht und ungebleicht, Kammertuch, Tischzeug)	„ frei; „ 25% „ „
Seiden-Waaren	„ frei; „ 1,8 Dollar pr. Pfd. und 15%.
Gemischt aus Seide, Wolle od. Baumw.	frei; „ 30% des Werthes.
Cigarren	„ 20%; „ 30% „ „

Wein (französ., deutsch. *re nicht*
 besonders genannte) . . . 7 $\frac{1}{2}$ Ets. pr. Gallon. 8 Ets. pr. Gallon.
 (1 Gallon = 2 $\frac{1}{2}$ Maaf.)

Die Nachtheile des neuen Tarifs für den deutschen Handel, namentlich für die Einfuhr von Kleidungsstoffen (Geweben) liegen am Tage und es ist bekannt, daß die Vereinigten Staaten durch Herrn Wheaton in Berlin und Stuttgart mit dem Zollverein Unterhandlungen gepflogen haben, um eine Herabsetzung des Vereinszolls auf amerikanischen Tabak zu erlangen, wofür sie günstigere Bedingungen der Einfuhr deutscher Artikel bieten, unter denen mehrere, auch der obengenannten, vom 1. Juli 1843 an mit einer weitem Zollerhöhung von 10% bedroht sind. Die Eingangszölle des Vereins auf Tabak sind nach dem neuen Tarif folgende:

Tabaksblätter, unverarbeitete und Stengel, 1 Zentner 9 fl. 37 $\frac{1}{2}$ fr. Tabaksfabrikate: a) Rauchtabak in Rollen, abgerollten oder entrippeten Blättern, oder geschnitten; Carotten oder Stangen zu Schnupftabak, auch Tabaksmehl und Abfälle, 1 Zentner 19 fl. 15 fr.; b) Cigarren und Schnupftabak 26 fl. 15 fr. (früher 19 fl. 15 fr.).

Der Zoll auf unverarbeiteten Tabak, welcher dem inländischen einen Schutz von etwa 50% des Werthes verleiht, wird von den Amerikanern als eine übermäßige Belastung ihres Erzeugnisses, die in manchen Fällen bis zu 120% seines Werthes am Orte der Einschiffung ansteige, beklagt. In öffentlichen Blättern haben wir öfter gelesen, daß der Verein wohl daran thun würde, auf den Grund einer Ermäßigung des Tabakzolls mit der Union über Vortheile für den deutschen Handel zu unterhandeln und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß eine Herabsetzung stattfinden könnte zum Nutzen der Zollkasse und ohne Nachtheil für den inländischen Tabakbau. Allein die Bestimmungen des neuen amerikanischen Tarifs bieten keinen zureichenden Grund uns mit Begünstigungen zu übereilen, wobei nach dem Systeme des Vereins, keine Differenzzölle aufzustellen, auch andere Staaten, ohne Gegenleistung, theilnehmen und wovon weniger das Vereinsgebiet als die Hansestädte Nutzen ziehen würden. Es liegt vielmehr in der gegenwärtigen Stellung der Hansestädte zum Vereine ein Grund, für jetzt noch keinen Handelsvertrag mit der Union abzuschließen.

Die Amerikaner sehen ein, daß ihre Schiffahrtsverträge mit den Hansestädten ihnen wenig nutzen, da letztere in ihrer isolirten Stellung den amerikanischen Erzeugnissen nur einen Landungsplatz aber kein Marktgebiet geben können. Nach zuverlässigen Berichten soll

die Union beabsichtigen, den Vertrag, der am 20. Dezember 1827 auf 12 Jahre geschlossen wurde und seit Ablauf derselben jeden Augenblick mit Frist von 12 Monaten gekündigt werden kann, wirklich aufzukündigen. Dahin deutet auch Hr. Webster in seiner zu Boston gehaltenen Rede, worin er sagte, die Verträge mit mehreren nördlichen europäischen Staaten seien unter ungünstigen Reziprozitäts-Verhältnissen geschlossen. Erfolgt die Kündigung von Seiten der Union, so werden die Hansestädte in den Nachtheilen, die ihrer Rhederei dadurch zugehen, einen weiteren Antrieb finden, sich dem Vereine anzuschließen*), wofür wir den Amerikanern Dank schuldig sind. Nur durch den Anschluß an den Verein dürfen die Hansestädte erwarten, aus ihrer schiefen Stellung herauszukommen und die Interessen ihrer Schiffahrt zu wahren. Alsdann wird auch der Verein stärkere Motive haben, in Unterhandlungen mit der Union einzugehen. Der amerikanische Tarif sollte auch aus dem Grunde keine großen Besorgnisse erregen, weil er voraussichtlich nicht von langer Dauer seyn wird. Er hat jetzt schon unter dem Handelsstande große Unzufriedenheit erregt, die Seestädte, welche die Schiffe aus ihren Häfen verschleucht sehen, in Harnisch gebracht. Auf der andern Seite sorgt der ausgedehnte Schmuggel, dem an der langen Grenze gegen Canada nicht gesteuert werden kann, dafür, daß die Aussichten auf Vermehrung der Zolleinnahme zu Wasser werden. Man braucht eben kein Prophet zu seyn, um vorauszusehen, daß schon in der nächsten Sitzung des Congresses eine Akte den Tarif in ähnlicher Weise modifiziren wird, wie die Clay's Bill von 1833. den Tarif von 1832 ergänzt hat. Dies wird noch wahrscheinlicher durch die Berichte über die bevorstehende Präsidentenwahl, wonach die demokratische Partei die Oberhand zu gewinnen scheint, welche den hohen Zöllen eben so abgeneigt ist, wie dem Papierschwindel, der in dem neuen Tarif frische Nahrung findet. Deutschland hat daher nicht nöthig, der Union Zugeständnisse zu machen, um etwas zu erlangen, was ohne unser Zuthun geschehen wird.

Wichtiger sind die Vorgänge in Brasilien, wo der englische Vertrag mit dem 5. November d. J. abgelaufen ist und mehrere Staaten sich bemühen, an den Vortheilen theilzunehmen, welche bisher England allein genoss. Zwar haben die Britten eine künstliche Aus-

*) Die Erhöhung des Eingangszolls von Cigarren von 19 fl. 15 fr. auf 26 fl. 15 fr. in dem neuen Vereinstarif ist ein Wink für Bremen.

legung gefunden, um zu beweisen, daß der brasilische Vertrag noch bis zum Jahre 1844 dauere; allein selbst wenn sie Brasilien dahin bringen, sich dieser Auslegung zu fügen, so ist die Frist nicht auf lange erstreckt. Rio Janeiro gleicht einer schönen Braut, um welche mehrere Freier sich bewerben und erlebt vielleicht nächstens drei Hochzeiten in seiner jungen Kaisersfamilie. Frankreich und Rußland, Belgien und Sardinien haben dem Kaiser Orden gesendet, Italien gibt ihm eine Gemahlin, während Prinz Joinville dessen Schwester freit. England hat zwar nur einen Bevollmächtigten, Herrn Ellis, geschickt; aber es wäre wohl möglich, daß dieser über Prinzen, Prinzessinnen und Orden den Sieg davon trüge. Gelingt dies und erneuert England den früheren Vertrag, dann sind die englischen Einfuhrartikel auf dem brasilischen Markte gegen die deutschen um 9% im Vortheil. Unter diesen Umständen ist es erfreulich, daß Prinz Adalbert von Preußen in Rio sich befindet, da die Wahrung der Interessen des Vereins dem Zwecke der Reise wohl nicht fremd seyn wird; zudem hat Brasilien einen Konsul in Berlin seit Kurzem aufgestellt. Daß jenes Land bis jetzt nicht geneigt ist, dem englischen Einflusse zu huldigen, geht aus der Nachricht hervor (wenn sie richtig ist), daß der Tarif, welcher den Kammern im Januar vorgelegt werden soll, keine Differenzzölle, keine Zölle nach dem Werth enthalte, sondern nur allgemeine Zölle von 2 bis 60%, die nach Maß, Gewicht und Zahl erhoben werden sollen. Auch Mexiko hat einen neuen Tarif ausgearbeitet, der nicht ohne Einfluß auf den deutschen Handel bleiben wird; man vernimmt z. B., daß größere deutsche Leinwand einen geringeren, feinere dagegen einen höheren Zoll als bisher zu tragen hat.

Wenn irgend von deutschem Handel ernstlich die Rede seyn soll, so müssen wir mit Amerika in Tauschverkehr treten, der darin besteht, daß wir ihm auf eigenen Schiffen unsere Fabrikate zuführen und gegen seine Erzeugnisse austauschen. Der Verein sollte an den Haupthandelsplätzen der verschiedenen Staaten Konsuln ernennen und durch offizielle Mittheilungen den Handel in den Stand setzen, günstige Konjunkturen zu benutzen, wie sie unter Anderem in dem Aufschwung des chilenischen Handels und in Paraguay sich bieten, welches bald nach Francia's Tode dem Verkehr geöffnet wurde.

Der neue brittische Tarif, welchen Sir Robert Peel im letzten Frühjahr dem Parlament vorlegte, hat nach des Staatsmanns eigener Erklärung, den Zweck, das Leben in Großbritannien wohlfeiler zu machen, dadurch der Fabrikation zu Hülfe zu kommen und

besonders auch die Weberei zu unterstützen. Gegen Rußen, namentlich Deutschland gegenüber, sollten diese Maßregeln als Erleichterungen des Verkehrs mit England erscheinen, wodurch man Gegenleistungen erlangen oder mindestens in Aussicht stehende Zollerhöhungen auf brittische Manufakturwaaren verhüten könnte. Bei den Getreidezöllen wurde zwar das System der veränderlichen Zollsätze, welche steigen, wenn die Preise fallen, und sinken, wenn jene steigen, beibehalten; allein die Sätze selbst wurden ermäßigt. Ferner wurden herabgesetzt die Zölle von Kartoffeln, Hopfen, Sämereien, Del u. s. w.; desgleichen von Fleisch, Speck, Schlachtvieh, Fischen und Thran; von Zier- und Farbhölzern, Zimmerholz, Erzen und Metallen; von Farbstoffen, Arzneistoffen, Harzen; endlich sollten auch bei fremden Fabrikwaaren die einem Verbote gleichkommenden Zölle ermäßigt werden, so daß sie in der Regel einen Schutz von 20% nicht übersteigen.

England hat bei seinem Reichthum an Kapital und der großartigen Anwendung der Maschinen die Concurrenz fremder Fabrikate im eigenen Lande auch bei geringeren Zöllen nicht zu fürchten; die Minderung der Verbotszölle soll hauptsächlich dazu dienen, den Schmuggelhandel, welcher mit Waaren von geringem Umfang und hohen Preisen, wie Spitzen, Handschuhe und feine Strohgeflechte, ganz regelmäßig betrieben wird, ein Ziel zu setzen. Die erlaubte Einfuhr wird nicht stärker anwachsen, als die verbotene abnimmt. Dagegen ist der Britte stolz darauf, der allgemeine Versorger (general provider) aller Länder mit Handelsgütern aller Art zu seyn und zu bleiben. Der Schiffbau, die Handelschiffahrt, welche gegen 22,000 Segelschiffe und an 800 Dampfschiffe beschäftigt und die Pflanzschule für die Kriegsmarine bildet, gehören zu den Grundlagen der Macht und Größe der Nation. Diese zu pflegen liegt auch in der Absicht des neuen Tarifs, mehr als es auf den ersten Anblick scheinen möchte. Abgesehen davon, daß der wohlfeilere Arbeitslohn, wenn er als Folge verminderter Preise der Lebensmittel eintritt, auch dem Schiffbau zu gut kommt, wird dieser durch Herabsetzung der Zölle von dem Bauholz und vom Kupfer, das zum Beschlagen dient, wesentlich gefördert. Sir Robert Peel erzählte, daß Bestellungen von Dampfschiffen in England nur wegen der hohen Preise der Kupferbeschläge unterblieben und an französische und belgische Werfte übertragen worden seien; er sprach zugleich die Hoffnung aus, daß dies nun nicht mehr geschehen werde. In ganz ähnlicher Weise soll die Zollminderung von Zier- und Farbhölzern dem Schreinergerwerbe auf-

helfen und die Einfuhr von Möbeln aus Frankreich und Deutschland vermindern. Die vermehrte Zufuhr von gesalzenem Fleisch und mancherlei Nahrungsmitteln wird hauptsächlich in den brittischen Seehäfen fühlbar werden und den Rhedern erlauben, sich zu billigeren Preisen mit Borräthen zu versorgen, also auch billigere Frachten zu setzen. Nehmen wir an, daß Deutschland an der vermehrten Zufuhr von Nahrungsmitteln, Holz u. dgl. nach England einen bedeutenden Antheil hätte, so wäre dies ein sehr zweideutiger Vortheil, da wir eine Bertheuerung dieser Gegenstände zu gewärtigen hätten und somit der eigenen Industrie und Schiffahrt die Concurrenz mit England auf fremden Märkten verkümmern würden. Allein selbst dieser zweideutige Vortheil wird uns nicht gewährt. Peels Tarif setzt nämlich die Zölle auf Gegenstände, die aus den Kolonien kommen im Durchschnitt auf die Hälfte (in vielen Fällen noch geringer) der Zölle von denselben Artikeln, wenn sie aus andern Ländern eingeführt werden. So zahlt z. B. Weizen aus Canada 5 Schillinge vom Quarter, wenn anderer 18 Schillinge und 1 bis 2 Schilling, wenn fremder 14 bis 15 entrichtet. Nordamerikanischer Weizen bezahlt bei dem Eintritt in Canada 3 Schillinge vom Quarter. Die Folge ist, daß canadisches und nordamerikanisches Getreide den größten Theil des englischen Bedarfes decken werden, was auch durch Berichte aus jenen Ländern bestätigt wird. Die Besorgnisse einer starken Zufuhr von Vieh aus Deutschland hat Sir Robert Peel selbst für chimärisch erklärt und darin hat er sich nicht geirrt. Deutschland hat im Allgemeinen nicht viel Schlachtvieh abzugeben; von einem deutschen Ochsen wird immer noch ein Zoll von 1 Pfund Sterling (12 fl.) in England erhoben und die brittischen Viehzüchter haben sich bereits von ihrem Schrecken erholt, so wie auch die Grundbesitzer darauf bedacht sind, durch Verbesserungen im Betriebe der Landwirtschaft nach schottischem Muster sich vor Schaden zu wahren. Sir Robert geht ihnen darin mit gutem Beispiele voran, indem er seine Pächter in den Grundsätzen der rationellen Landwirtschaft unterweisen läßt. Ein Antrieb zur Vermehrung des Getreidebaues liegt auch in der starken Ermäßigung des Zolls von Del (auf etwa $\frac{1}{6}$ des früheren Sazes), wodurch der ausgedehnte Bau von Delpflanzen in England abnehmen muß. Daß der Uebergang zu dem neuen Zollgesetz von Nachtheilen für Einzelne begleitet seyn werde, war vorauszusehen und wirklich sind englische Häuser, die in Getreide spekulirten, gefallen und die Nachwirkungen haben sich bis nach Marseille, Neapel und Sicilien erstreckt. Auf wie weite Entfernungen übrigens der neue Tarif seinen Einfluß

äußert, geht unter Anderem daraus hervor, daß Getreide in Chili und gefalzenes Fleisch in Buenos Ayres nach England verschifft wird. — Man hat endlich Sir Robert Peel von Seiten seiner Gegner vorgeworfen, daß er die von dem vorigen Ministerium beabsichtigte Herabsetzung der Zuckerzölle nicht durchgeführt habe. Allein man darf den Umstand nicht außer Augen lassen, daß England mit Brasilien wegen Erneuerung des Vertrags unterhandelt, wobei die Aussicht auf Minderung der Zuckerzölle schwer in die Waagschale fällt; man ist ohnehin schon durch die Herabsetzung des Zolls vom Kaffe von 8 Pence auf 5 (also 24 fr. auf 15 fr.) Brasilien entgegengekommen, das bisher seinen für England bestimmten Kaffe nach dem Kap senden mußte, von wo er als Erzeugniß brittischer Besitzungen einging.

Großbritannien mag sich zu den Aenderungen in seiner Zollgesetzgebung Glück wünschen, die es in den Stand setzen, wohlfeiler zu produziren und zu transportiren; aber der deutsche Handel hat überall keinen Grund über die Großmuth der Britten zu frohlocken, die darauf hinausgeht, uns einen Theil des Fettes, wovon wir nicht zu viel haben, abzunehmen, um die Räder ihrer Maschinen damit zu schmieren; es uns abzunehmen, gegen Entrichtung der doppelten und dreifachen Abgaben, die ihre Besitzungen als Erzeuger oder Beförderer der nämlichen Artikel bezahlen. Wir können unser Fett selbst verwenden und sind den Britten für ihre „Begünstigungen“ keinen Dank schuldig. Wahrhaft komisch lauten daher die Klagen über den Umdank Preußens, die wir in englischen Blättern vor zwei Monaten lasen, als sie (nur zu frühe) erfuhren, daß der Vereinszoll auf gemischte Zeuge erhöht worden sei. Wahrlich, sie haben keine Ursache über Preußen sich zu beschweren; denn England ist nur zu sehr begünstigt dadurch, daß von Seiten des Vereins nicht geschehen ist, was zum Schutze der deutschen Industrie hätte geschehen sollen. Wir werden im folgenden Abschnitt weiter darüber sprechen; hier handelt es sich nur von dem Tarif in Beziehung auf den auswärtigen Handel und da lag keine Veranlassung zu einer Aenderung, am wenigsten zu einer Herabsetzung von Zöllen auf brittische Fabrikate als Gegenleistung von „Vortheilen“ vor, welche England dem deutschen Handel etwa eingeräumt hätte.

In Frankreich beschäftigten in der jüngsten Zeit die Unterhandlungen mit Belgien über eine Zollvereinigung beider Länder die allgemeine Aufmerksamkeit und dieser Gegenstand ist auch für Deutschland von großer Wichtigkeit. Schon im Jahre 1835

als das Vereinsgebiet durch Badens Beitritt an die französische Rheingränze vorrückte, entstand in Frankreich der Gedanke, dem deutschen Zollbund einen französischen entgegenzusetzen, welcher Frankreich, Belgien, die Schweiz und Savoyen umfassen sollte. Damals schon wurden Unterhandlungen mit Belgien eröffnet, welche von der Basis eines Handelsvertrags auf die einer Zollvereinigung übergingen. Ludwig Philipp verfolgt diesen Plan, für welchen auch der König der Belgier gewonnen seyn soll; der unlängst zum belgischen Gesandten in Paris ernannte Fürst von Ligne gilt ebenfalls als entschiedener Anhänger der französischen Union. Unter den französischen Staatsmännern sind Graf Molé, Thiers, Dufaure und Passy die Hauptstützen des königlichen Gedankens. Im Ministerium, wie in der Presse sind die Stimmen getheilt; die Gegner bekämpfen den Plan theils weil sie, wohl nicht ohne Grund, die Einsprache der übrigen europäischen Mächte besorgen, die auch schon von Seiten des preussischen Gesandten, Grafen Arnim und des brittischen Botschafters stattgefunden haben soll; theils, weil sie Nachteile für die französische Industrie besorgen, wenn Frankreich sein Gebiet den belgischen Fabrikaten öffne. Merkwürdig ist dieser Widerstand von Seiten der Industriellen, der in der réunion Lemardelay in Paris sein Centrum, in den Fabrikstädten seine Ausgangspunkte hat. Nach ihnen würde der Anschluß Belgiens den französischen Arbeitern ihr Brod, den Häfen von Havre und Dünkirchen ihre Schiffe entziehen. Sie geberden sich — wie sich unlängst der National ausdrückte, — als ob die heilige Allianz Frankreich die größte Wohlthat erwiesen hätte, indem sie Belgien von ihm losriß. — Ganz anders, meint Herr Thiers im Constitutionnel, würde Preußen verfahren; es würde Belgien und das Elsaß gern dem Zollverein einverleiben, wenn es könnte. Lyon, Rheims, Mülhausen und mehrere andere Städte haben sich gegen die Coalition der Industriellen und, theils mit, theils ohne Bedingungen, für den Anschluß Belgiens erklärt. Die geachteten Organe der Presse suchen nicht nur die Industrie über die Folgen desselben zu beruhigen, sondern auch Europa damit zu trösten, daß Frankreich durch den Anschluß das Interesse an der Einverleibung Belgiens verliere (l'union nous désintéresse de la réunion). In neuester Zeit ist einerseits die réunion Lemardelay stiller geworden, anderseits sollen die Unterhandlungen mit Belgien vertagt worden seyn; aufgegeben sind sie schwerlich und wenn es dem Könige ernst ist, so wird es ihm sicher gelingen, den Widerstand der Industriellen eben so zu beschwichtigen, wie im vorigen

Jahre bei dem Schiffs- und Handelsvertrag mit Holland die Einwendungen von Marseille und Havre, welche es ungern sahen, daß der Rhein der französischen Schifffahrt wieder geöffnet wurde, um Elsaß und Lothringen ihre Baumwolle, Colonialwaaren u. s. w. auf dem natürlichsten Wege zuzuführen. Inzwischen ruht diese Frage, deren politische Bedeutung für Deutschland noch größer ist, als ihre commercielle, für den Augenblick und wir können sie hier ebenfalls ruhen lassen, um nicht zu weit von unserem Ziele abzukommen, wenn wir bedenken, daß die politischen Interessen Deutschlands gegen Frankreich dormalen in guten Händen sind und mächtige Allirte haben.

Die französische Leinenindustrie, nicht minder als die deutsche durch das englische Maschinengarn bedroht (im Jahre 1826 wurden 76,500, im Jahre 1840 13,137,575 Pfund englisches Leinengarn in Frankreich eingeführt), erhielt im Juni d. J. kräftigen Schutz durch erhöhten Eingangszoll, welcher zunächst gegen England gerichtet, auch die Ausfuhr von Leinengarn und Leinwand aus dem Vereinsgebiete nach Frankreich empfindlich traf; das badische Oberland sah einen Absatzweg versperrt und litt doppelt, da die einheimischen Märkte mit englischer Leinwand nach wie vor überführt werden. Gegen die Erhöhung der französischen Zölle hat der Verein Repressalien ergriffen, indem er seine Zölle auf französische Modeartikel, Quincailleriewaaren u. s. w. auf das Doppelte erhöhte. In dem neuen Tarife stehen zwar die alten Sätze; allein in dem provisorischen Gesetze vom 13. October (N. V. Nr. 33) heißt es, Art. 2,

1) Vom 1. Januar 1843 an und bis auf weitere Bestimmung sollen von nachfolgenden Gegenständen statt der tarifmäßigen Eingangszölle die beigefügten Zollsätze erhoben werden, als

a) von Waaren aus Gold oder Silber, feinen Metallgemischen, Metallbronce (echt vergolde), echten Perlen, Korallen oder Steinen gefertigt oder mit Gold oder Silber belegt; ferner von Waaren aus vorgenannten Stoffen in Verbindung mit Alabaster, Bernstein, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt und unechten Steinen; von feinen Parfümerien, wie solche in kleinen Gläsern, Krufen u. s. w. im Galanteriehandel und als Galanteriewaaren geführt werden; von Stuhuhren, mit Ausnahme derer in hölzernen Gehäusen; von Kronleuchtern mit Bronze, Gold- oder Silberplatt; von Fächern; von künstlichen Blumen

- und zugerichteten Schmuckfedern (Position 20 des Tarifs) 175 fl. (100 Thlr.) per Zentner; (der Tariffatz beträgt 87 fl. 30 fr. oder 50 Thlr.),
- b) von ledernen Handschuhen (Position 21, d des Tarifs) 77 fl. (44 Thlr.) per Zentner; (Tariffatz 38 fl. 30 fr. oder 22 Thlr.);
- c) von Franzbranntwein (Position 25, b des Tarifs) 28 fl. (16 Thlr.) per Zentner; (Tariffatz 8 Thlr. oder 14 fl.),
- d) von Papiertapeten (Position 27, e des Tarifs) 35 fl. (20 Thlr.) per Zentner; (der Tariffatz 17 fl. 30 fr. oder 10 Thlr.).

Diese Maßregel hat ihre Wirkung auf die öffentliche Meinung in Frankreich nicht verfehlt. Die Blätter, welche für den Anschluß Belgiens eifern, äußerten sich zum Theil mit Schadenfreude darüber, daß die Pariser Industrie durch diesen Schlag werde einsehen lernen, wohin es führe, wenn man auf unsinnigen Zöllen beharre. Die betroffenen Industriellen wendeten sich an den Minister und erhielten von Hrn. Cunin-Grivaine die Erklärung, daß Unterhandlungen mit dem Zollverein eingeleitet seien, um eine Ermäßigung des Tarifs zu erlangen. Wir haben überhaupt in der französischen Presse keine Aufforderung zu weiteren Erschwerungen der Zölle gegen den Verein gefunden, sondern Mahnungen zu Unterhandlungen, um durch gegenseitige Zugeständnisse Erleichterungen des Verkehrs zu erzielen. Wenn aber die Franzosen in einer Herabsetzung ihrer Eingangszölle auf Schlachtvieh ein Mittel sehen, den Verein zu Concessionen zu veranlassen, so wäre es Zeit, von dieser Meinung zurückzukommen. Unsere Landwirthschaft und Viehzucht bedarf nur wohlfeiler Verkehrswege im Innern, keiner Abzugskanäle nach Außen. Wenn die Franzosen ihre Viehzölle ermäßigen, so geschieht es in ihrem eigenen Interesse; doch sind bis jetzt schlechte Aussichten dazu vorhanden, was Niemand mehr zu beklagen hat, als die ärmere Klasse der Consumenten in Frankreich.

Weit entfernt, die von dem Verein getroffene Maßregel zu mißbilligen, können wir doch eine Frage dabei nicht unterdrücken. Frankreich und der Verein sind beide durch Großbritannien in ihrer Leinenindustrie bedroht; in Frankreich wie in Deutschland begehrte dieselbe Schutz von den Regierungen gegen die englische Uebermacht. Frankreich gewährte ihr diesen Schutz und traf dabei auch unsere Leinenausfuhr. Der Verein gewährte der deutschen Leinenindustrie keinen Schutz gegen England, sondern er beschränkte sich

auf Ergreifung von Repressalien gegen Frankreich. Damit ist aber unsern Spinneern und Webern nicht geholfen; diese sind vielmehr schlimmer daran als vorher, indem England, von dem französischen Markte ausgeschlossen, um so größere Massen nach Deutschland wirft. Dieses Uebel wird selbst dann nicht gehoben, wenn Frankreich die früheren Zölle auf deutsche Leinwand *) wieder herstellt. Haben nicht Deutschland und Frankreich hier ein gemeinsames Interesse — ihre Leinenindustrie, und einen gemeinschaftlichen Gegner — England? Wäre es nicht zweckmäßiger gewesen, sich über gemeinsame Maßregeln gegen denselben zum Schutze der beiderseitigen Leinenindustrie zu verständigen? Warum hält es im Vereine so schwer, Schutz gegen England zu erlangen, der so sehr noth thut, und warum ist man so leicht mit Repressalien gegen Frankreich bei der Hand, die selbst dann, wenn sie ihren Zweck erreichen, dem Grundübel nicht steuern? Sind wir etwa so gutmüthig, den Engländern zu helfen, Frankreich zu bedrängen, und uns zum Dank dafür von ihnen ruiniren zu lassen? —

Nein, es liegt auf flacher Hand; die Maßregel gegen Frankreich ist einseitig; sie hätte von einer Erhöhung der Eingangszölle auf Leinengarn und Leinwand begleitet seyn sollen. Daß dies nicht geschah, daß wir nach wie vor der brittischen Uebermacht preisgegeben bleiben, dies kann nur einen politischen Grund haben und dann steht es schlimm mit der Industrie des Vereins und ihren Aussichten.

Nicht minder ist zu beklagen, daß politische Antipathien einer lebhafteren Betheiligung des vereinsländischen Handels an dem Verkehre mit Spanien im Wege liegen, während England und Belgien die dem Handel günstigen Veränderungen, welche in diesem Lande vorgehen, zu ihrem Vortheile zu benutzen wissen. Mag die gegenwärtige spanische Regierung in Europa noch so sehr verläumdeter werden, so erhält sie doch durch die Thatsachen das glänzende Zeugniß, daß sie, trotz aller Hindernisse, die ihr von in- und ausländischen Feinden bei jedem Schritte in den Weg gelegt werden, trotz der zerrütteten Finanzen und aller noch blutenden Wunden und Nachwehen eines langen Bürgerkrieges, in der kurzen Zeit ihres Bestehens für die Entwicklung der innern Hülfquellen des Landes

*) Frankreich hat auch die Zölle von Nadeln und Schwarzwälderuhren erhöht; solche Uhren werden in Frankreich nicht gefertigt; es war also die Maßregel eine unnöthige Feindseligkeit gegen Baden.

mehr gethan hat, als ihre Vorgänger seit Jahrhunderten. Bergwerke werden in Bau genommen, Steinkohlenlager aufgesucht und ausgebeutet, Strafen gebaut, Landwirthschaft, Gewerbe und Handel gepflegt und gefördert. Die lange verödeten Berste beleben sich, ein Schiff nach dem andern läuft vom Stapel, die Einfuhr von Schiffbauholz ist freigegeben, der Ebro wird mit Dampfsbooten befahren und spanische Dampfschiffe besorgen einen regelmäßigen Dienst längs der Küsten des Mittelmeeres und unterhalten die Verbindung mit Marseille und den übrigen französischen Häfen am Mittelmeer. Die Zollgesetzgebung Spaniens beruht auf einem strengen Ausschließungssystem. Die Waaren, welche nicht verboten sind, tragen Zölle, die 100% des Werthes und mehr ausmachen. Die Folge ist, daß über drei Viertel des auswärtigen Handels mit Spanien auf dem Wege des Schmuggels betrieben werden, dessen Prämie nur 25 bis 30% beträgt. Auf diesem Wege führt England jährlich für mehr als eine halbe Million Pfund Sterling seiner Manufakturwaaren in Spanien ein. Die gegenwärtige Regierung ist entschlossen, diesem verkehrten System, wobei die Staatskasse keine Einnahmen und die Industrie keinen Schutz findet, ein Ziel zu setzen. Einstweilen geschieht das Möglichste, um dem Schmuggel zu steuern; sodann sollen die Verbote durch Schutzzölle ersetzt werden. Diesen Entschluß hat die Regierung in dem Gesetzentwurf über eine Anleihe von 30 Millionen spanische Thaler, welcher den Cortes vorgelegt wurde, ausgesprochen, indem zur Verzinsung und Rückzahlung besonders der Ueberschuß verwendet werden soll, welchen die Zolleinkünfte gewähren werden in Folge der dem Handel und Gewerbefleiß günstigen Veränderungen, welche die Cortes am Tarife vornehmen dürften. Unter den Organen der Presse spricht sich insbesondere das *Eco del Comercio* (Handels-Echo) für die heilsame Veränderung aus, welche dagegen von Seiten der Industriellen Cataloniens einen Widerstand gefunden hat, der in diesen Tagen, angeschürt durch politische Faktionen, bis zum Aufruhr gestiegen ist. Zu bemerken ist, daß diese Fabrikanten von Wollen- und Baumwollzeugen, Musselinen, Seiden- und Bandwaaren, in den Zöllen einen besseren Schutz für ihre Fabrikate finden würden, als in den Verboten, welche der Schleichhandel zu nichte macht; allein sie haben ein Mittel gefunden, die Concurrenz der Schmuggler, der sie unterliegen müßten, dadurch zu umgehen, — daß sie selbst Schleichhandel treiben und die eingeschmuggelten Waaren als eigene Fabrikate verkaufen. Wie aber Spaniens trefflicher Regent seinen Seg über die Basken

zu benützen wußte, um die Zolllinien vom Ebro an die Pyrenäen vorzuschieben, was keine der früheren despotischen Regierungen durchzusetzen vermocht hatte, so wird es ihm auch gelingen, durch den Sieg über den Aufstand in Catalonien den Widerstand gegen ein vernünftiges Schutzollsystem zu brechen und dasselbe um so rascher ins Leben zu führen. Es wäre ein Unglück für Spanien, wenn es anders käme. Während England sich bemüht, neben seinem unerlaubten Verkehr mit Spanien oder statt desselben einen erlaubten zu erwirken, wobei Spanien seine Industrie immerhin besser schützen wird als verschiedene wichtige Zweige der Vereinsindustrie gegen England geschützt sind, — hat auch Belgien die Umstände benutzt, um mit Spanien einen Handelsvertrag abzuschließen, wodurch es günstige Bedingungen für die Einfuhr seiner Leinwand in Spanien erzielte. Leinwand aber ist ein Haupteinfuhrartikel Spaniens; England setzt davon jährlich für mehr als 2,500,000 fl. ab; auch Deutschland hat Leinwand zu bieten und hat auch solche nach Spanien geführt; jetzt aber steht es hinter Belgien zurück; seine Interessen finden in Spanien keine Vertreter, denn die spanische Regierung ist von den nordischen Mächten nicht anerkannt.

In Italien ist die Idee eines Zollvereins nach dem Vorbild des deutschen seiner Zeit aufgetaucht und wurde bei Gelegenheit des Vertrages über den Schutz des literarischen Eigenthums, den Oesterreich mit Sardinien schloß, dem später auch Toskana und der Kirchenstaat beitraten, öffentlich besprochen. Es erhoben sich aber verschiedene Bedenken. Oesterreich werde mit der Lombardei nicht beitreten und wenn es beitrete, so wäre durch sein Uebergewicht die Unabhängigkeit (!) der kleineren Staaten gefährdet; Sardinien werde nicht gern auf seine natürliche Verbindung (?) mit Frankreich verzichten. Italien eigne sich überhaupt nicht zu einem Manufakturland, da es zu wenig Brennmaterial besitze und arm an Kapitalien sei; die Natur weise es hin auf die Pflege seiner Landwirtschaft und Schiffahrt. Abgesehen von der Frage, ob zollvereinte Staaten unter allen Umständen Fabrikländer werden müssen, scheint man in Italien die Vortheile nicht hinreichend gewürdigt zu haben, welche die Aufhebung der innern Zollschranken, der freie Verkehr im Innern des Vereinsgebiets, die in dessen Folge wahrscheinliche Beseitigung der Verschiedenheiten in Münze, Maß und Gewicht, jedenfalls mit sich bringen. Aber die Eifersüchteleien der Regierungen und die Apathie des Volkes sind Italiens Unglück. Uebrigens wäre auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen für

Deutschland ein nicht unbedeutender Absatz von leichteren Wollen-, Baumwollen- und Leinenzzeugen, besonders in dem Königreiche beider Sicilien, möglich. Allein auch hier scheinen uns die Engländer zuvorkommen, wenn es richtig ist, daß sie, wie man vernimmt, mit Neapel einen Vertrag zu schließen im Begriff stehen, welcher ihren Waaren einen Nachlaß von 15% an den Eingangszöllen gestattet.

Auch Griechenland arbeitet an einer neuen Zollgesetzgebung, wozu aber, ohne Zweifel wegen der eigenthümlichen Stellung des jungen Pfleglings der europäischen Mächte, vorerst die Zustimmung der Diplomaten eingeholt werden soll. Man hört von Bemerkungen, welche die Gesandten von Rußland, Oesterreich, Frankreich und Holland eingereicht haben sollen; man liest von einer starken Note, worin Lord Aberdeen seine Unzufriedenheit mit dem Entwurf zu erkennen gegeben habe; aber man vernimmt nicht, daß irgend ein diplomatischer Vertreter des deutschen Zollvereins um seine Meinung gefragt worden sei oder sie ungefragt abgegeben habe. Und doch hat ein Mitglied des deutschen Zollvereins Griechenland einen König gegeben!

Mit der Türkei schloß England im August 1838 einen Handelsvertrag, welcher sowohl den Finanzen der Pforte als dem britischen Verkehre mit der Türkei günstig war; so günstig, daß alle übrigen theilhaftigen Nationen ihren Handel dorthin ganz verloren haben würden, wenn sie sich nicht beeilt hätten, Zusätze zu ihren Verträgen in dem Sinne des englischen eintreten zu lassen, in welchem schon festgesetzt war, daß auch andere befreundete Mächte in die Bestimmungen desselben eintreten könnten. Davon machten Frankreich (schon im November 1838), Oesterreich, Schweden und Norwegen, Spanien, Holland, Belgien, Sardinien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika Gebrauch; Preußen für sich und die übrigen Vereinsstaaten folgte u. d. d. 22. Oktober 1840. Die Hauptbestimmungen sind in Kurzem folgende: Die türkischen Zölle betragen seit langer Zeit bei der Einfuhr 3% und bei der Ausfuhr eben so viel, nach einem Tarife, der von Zeit zu Zeit revidirt wurde. Allein außer diesen Zöllen hatte der Handel noch mit vielen Hindernissen und Lasten zu kämpfen. Die Ausfuhr war entweder als Monopol in den Händen der türkischen Regierung, welche die Artikel von den Produzenten wohlfeil einkaufte und zu hohen Preisen verhandelte; oder sie wurde an Kaufleute überlassen, welche dafür Erlaubnißscheine (Teskere) zu lösen hatten; außerdem mußten

sie am Einkaufsorte einen Lokalzoll, am Einschiffungsorte einen weite-
 ren Zoll entrichten und dann noch die allgemeine Ausfuhrabgabe
 von 3% bezahlen. Eben so hatten die Eingangsgüter, bis sie in
 die Hände des Käufers gelangten, verschiedene Abgaben zu tragen.
 Nach den neuen Verträgen bleiben die allgemeinen Zölle von 3%
 bei der Ein- und Ausfuhr bestehen. Die Monopole, Erlaubniß-
 schein (Lesteres) und alle Abgaben vom inneren Verkehr sind auf-
 gehoben. An die Stelle derselben treten: bei der Ausfuhr eine
 Zusatzabgabe von 9%, bei der Einfuhr von 2% nach einem ge-
 meinschaftlich festgesetzten Tarife. Man hat vielleicht bemerkt, daß
 unter den Mächten, welche oben angeführt sind, Rußland sich
 nicht befindet. Rußland hat es in der That vorgezogen, an den
 Wohlthaten der Verträge keinen Antheil zu nehmen, bei den alten
 Zöllen von 3% zu bleiben und die Aufhebung der Monopole, Er-
 laubnißschein und Binnenzölle für sich zu benutzen, ohne einen Ersatz
 von 9% und 2% wie die übrigen Mächte zu leisten. Wir konnten
 über etwaige weitere Bedingungen, welche Rußland für seinen Han-
 del in der Türkei erlangt haben mag, nichts Näheres erfahren; aber
 aus den täglichen Klagen der englischen Blätter sehen wir, daß Ruß-
 land Vortheile genießt, wodurch es den auswärtigen Handel der
 Türkei fast ausschließlich beherrscht, so daß selbst englische, seit langer
 Zeit in der Türkei ansässige Häuser genöthigt sind, sich russischer Fir-
 men zu bedienen, um nicht zu Grunde zu gehen. Zwar meldete vor
 Kurzem ein Hamburger Blatt, Rußland habe sich den auf die Grund-
 lage des englischen abgeschlossenen Verträgen der übrigen Mächte mit
 der Pforte angeschlossen; allein diese Nachricht scheint uns minder
 wahrscheinlich als die entgegengesetzte, daß Rußland sein Handels-
 privilegium von der Pforte auf 12 Jahre erneuern lassen. Ist
 Lesteres gegründet, dann dürfen auch die Vereinsländer ihre Aus-
 sichten auf eine Zunahme des Handels mit der Türkei nicht ins Glän-
 zende malen. Gefährlicher noch als in der Türkei wird die Zukunft
 des deutschen Handels an dem Unterlaufe der Donau bedroht, an
 deren Mündung sich die Russen festgesetzt haben, an deren Ufer sie
 sich, bis herauf an Oesterreichs Grenzen, immer unmittelbarer zu Her-
 ren und Gebietern aufwerfen. Indessen ist diese Frage, welche schwer-
 lich auf diplomatischem Wege erledigt werden wird, nicht dem deut-
 schen Zollvereine zunächst, sondern Oesterreich in Obhut gegeben, wel-
 ches England durch den Schiffahrtsvertrag mit in sein Interesse gezo-
 gen hat.

Wenn wir aber Oesterreichs gedenken, so dürfen wir uns

zwar nicht der Hoffnung hingeben, dasselbe, auch nur mit seinen deutschen Erblanden, als Glied des Zollvereins in der nächsten Zukunft zu begrüßen; allein eben so wenig liegt der Gedanke einer Annäherung Oesterreichs an den Verein als Vorbereitung eines künftigen Beitrittes im Reich der Träume. Wünsche für den Beitritt sind nicht nur in deutschen Blättern, es sind auch Vorschläge in dem Oedenburger Comitat (Ungarn) deßhalb laut geworden; doch wurden Letztere von der Kommission durch den Antrag ersetzt, den König um Aufhebung der zwischen Ungarn und Oesterreich bestehenden Zollschranken zu bitten. Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß Oesterreich schon seit Jahren von dem Prohibitivsystem zu mäßigeren Schutzzöllen vorschreitet; neue Beweise davon (insbesondere auch Herabsetzung der Eingangszölle von Zucker und Kaffee) sollen bis 1. Januar 1843 geliefert werden; in Verbindung damit stehen Modifikationen der zwischen verschiedenen Theilen der Monarchie bestehenden Zölle (in neuester Zeit der Zölle von Teppichen und Roheisen). Die österreichische Industrie sieht ohne Eifersucht und Besorgnisse auf diese Fortschritte, die langsam aber stetig einer Annäherung an den deutschen Verein den Weg bahnen.

Obgleich auf die allgemeinsten Umrisse uns beschränkend, sind wir doch vielleicht zu lang gewesen bei dem Ueberblick der neuesten Bewegungen auf dem Gebiete der Handelspolitik. Es war aber dieser Ueberblick nothwendig, um für die Verhältnisse des Zollvereins in dieser Beziehung ein Resultat zu gewinnen.

Wir haben gesehen, daß im Laufe dieses Jahres mehrere Nationen, worunter die bedeutendsten Handelsstaaten, Aenderungen in ihren Tarifen vorgenommen haben, oder vorzunehmen im Begriffe stehen; wir haben dabei bemerkt, in wie ferne durch diese Vorgänge der deutsche Handel und seine Zukunft berührt wird, was wir davon zu erwarten oder zu besorgen haben.

Wenn wir zugleich wahrnehmen, daß der Zollverein in dieser Beziehung außer der Repressalie gegen Frankreich wegen Erhöhung der dortigen Eingangszölle auf Leinwand, lediglich nichts gethan hat, wenigstens nichts, was bis jetzt zur öffentlichen Kenntniß gekommen wäre, so soll hierin kein Vorwurf liegen. Einerseits mag Manches vorgehen, namentlich in Beziehung auf die nordamerikanische Union, Brasilien, Belgien, was noch Zeit bedarf, um zu reifen; andererseits haben wir keine Ursache, auf Handelsverträge begierig zu seyn. Wir wiederholen die im Eingange dieses Abschnittes gemachte Bemerkung, daß der Verein noch zu viel mit seiner inneren Entwicklung zu thun

hat, um auf Eroberungen außerhalb Deutschlands Marken bedacht zu seyn; daß daher bis jetzt, hauptsächlich in Betreff des Tarifs, der auswärtige Handel der Rücksicht auf den Schutz der Industrie nachstehen muß. Was in letzterer Beziehung geschehen ist, wollen wir im folgenden Abschnitte näher betrachten.

III.

Wenn die Zölle, als Zweig der Staatseinnahmen, bei mäßigen Sätzen ihrem Zwecke am besten entsprechen; wenn der Handel sich mit niederen Zöllen befreunden kann und gegen übermäßig hohe als Schmuggel zu Felde zieht; so kämpft auch die Industrie gegen hohe Zölle — mit einer einzigen Ausnahme. Sie verlangt nämlich freie Einfuhr ihrer Hülf- und Verwandlungstoffe, freie Ausfuhr ihrer Erzeugnisse (wohl auch noch Ausfuhrprämien) und freie Einfuhr derselben in allen Ländern, wohin sie solche absetzen will. Die Ausnahme betrifft die Einfuhr der Erzeugnisse fremder Industrie; dafür begehrt die einheimische einen hohen Zoll — als Schutz gegen fremde Mitbewerbung auf dem eigenen Marke. Die Ausnahme wird aber zur Regel, insofern in jedem Lande jeder Zweig der Industrie das nämliche Begehren stellt. So entsteht das sogenannte Schutzsystem, wonach der Zolltarif ein Mittel abgibt, die Einfuhr ausländischer Waaren durch hohe Zölle zu erschweren; dasselbe wird zum Prohibitivsystem, wenn es die Einfuhr ganz verbietet oder durch unerschwingliche Zollsätze auf erlaubtem Wege unmöglich macht. Es gibt dermalen in Europa keinen größeren Staat, dessen Tarif nicht auf den Schutz der Industrie vorzugsweise berechnet wäre und die Veränderungen, welche in den Zollgesetzgebungen wahrgenommen werden, beziehen sich hauptsächlich auf das Ausgleichen von zu viel und zu wenig und die Berücksichtigung von Umständen, welche einen gegebenen Schutz als unzureichend oder als übermäßig darstellen. Erst durch die Bildung des deutschen Zollvereins wurde auch den kleineren Staaten ein großes eigenes Marktgebiet eröffnet, ohne welches die Industrie zu einer natürlichen Entwicklung nicht gelangen kann. Die Zölle der kleineren Staaten waren keine Schutzzölle; der höchste Zollsatz in Baden vor dem Anschlusse an den Verein betrug 6 fl. 40 kr., in der letzten Zeit 10 fl. vom Zentner. Der Tarif des Vereins dagegen belastet z. B. neue Kleider und Seidenzeuge mit einer Eingangsabgabe von 192 fl. 30 kr. vom Zentner; er will der Industrie Schutz gewähren. Hier liegt aber die schwierigste Aufgabe der Zollgesetzgebung, indem nicht nur die Interessen der verschiedenen

Industriezweige, die einander oft gerade entgegenstehen, sondern auch der einzelnen Gebietstheile, die Wichtigkeit eines Zweiges der Produktion, bedingt durch die Art des Bedürfnisses, welches er befriedigt, die Zahl der Menschen, welche er beschäftigt, das erforderliche Maaß des Schutzes, welches ohne Nachtheil für die Gesamtheit nicht überschritten werden darf, — kurz, eine Menge von Fragen zu erwägen und zu lösen sind. Im Vergleiche mit den französischen, englischen, russischen und österreichischen Tarifen sind die Zölle des Vereins im Durchschnitt sehr mäßig und einige der wichtigsten Zweige der Industrie sind in ihrem Streben, Bestand und Ausdehnung zur Versorgung des eigenen Marktes zu gewinnen, dem Kampfe gegen die übermächtige brittische Concurrenz, fast ohne allen Schutz, bloß gegeben.

Unter den Zweigen der deutschen Industrie, für welche der Tarif des Vereins keinen hinlänglichen Schutz gegen die brittische Uebermacht gewährt, nennen wir die Baumwollenspinnerei, die Leinenindustrie und die Eisenproduktion. Gerade der Süden von Deutschland, namentlich Baden, sind hierbei besonders betheiligt und wir können, um die Ansprüche an den Zollcongress um zureichenden Schutz den Lesern in Erinnerung zu bringen, uns auf die Verhandlungen darüber bei dem letzten badischen Landtage beziehen.

In Betreff der Baumwollenspinnerei hatte eine Versammlung von Spinnern zu Frankfurt am 4. September 1841 sich dahin vereinigt, eine Erhöhung des Eingangszolls auf rohes Baumwollengarn von 2 auf 4 Thlr. zu verlangen. Die Direktion des badischen Industrievereins hielt in einer Eingabe an die Kammer einen Zoll von zehn Thalern für dringend nothwendig, um die Spinnerei, die Grundlage der Baumwollenindustrie, dem Vereine zu erhalten. Die Spinner im Wiesenthal erklärten, daß sie bei einem Zoll von weniger als sechs Thalern nicht bestehen könnten. Die Gründe, weshalb die früher verlangte Erhöhung um 2 Thlr. (von 2 auf 4 Thlr.) nicht mehr genügen kann, liegen hauptsächlich in den günstigeren Bedingungen, welche Peels Tarif der englischen Spinnerei dadurch gewährt, daß er den Eingangszoll auf rohe Baumwolle mit etwa 1 fr. vom Pfund aufhob und die Zölle auf Lebensmittel ermäßigte, wodurch der Arbeitslohn sank. Dazu kommt noch, daß seit dem 1. Februar d. J. das Rheinoctroi mit 24 fr. vom Centner Baumwolle den Beziehern nicht mehr vergütet wird und daß das englische Garn auch wegen der Ueberproduktion fortwährend im Preise fällt. Unter diesen Verhältnissen bedeutet gegen-

wärtig ein Zoll von 6 Thlrn. nicht mehr als 4 Thlr. im vorigen Jahre. Der von dem Abg. Sander erstattete Bericht der Zollcommission setzte die Gerechtigkeit dieser Forderung in das hellste Licht. Er machte zugleich auf die Einfuhr des geschlichteten Zettels aufmerksam, für welchen kein eigener Tariffatz bestand, der also aus England zu dem nämlichen Satze von 2 Thlrn., wie rohes Baumwollengarn eingeführt wird, obgleich er durch Arbeit mehr veredelt ist, als das mit 8 Thlrn. belegte drei- und mehrdrätige Baumwollengarn, so daß diese Einfuhr unsern Handwebern ein Drittheil ihres Arbeitslohnes entzieht. Wir können nicht umhin, eine Hauptstelle des Berichtes hier anzuführen:

„Man rechnet auf die Veredlung der rohen Baumwolle zum Twist auf das Pfund Wolle Arbeitslohn, Maschinenkapital u. dgl. 20 Kreuzer, von da zum geschlichteten Zettel weitere 12 Kreuzer, und von da zum Tuch $15\frac{1}{2}$ Kreuzer. Also ein Verhältniß von 20, 32, $47\frac{1}{2}$ Kreuzer. Nimmt man nun den Zollsatz von 50 Thalern für das Baumwollentuch, so sollte der Twist 21 Thaler, und der geschlichtete Zettel 33 Thaler zahlen, statt dessen gehen beide zu 2 Thaler ein, was als Schutz der Spinnerei zu dem Schutz der Weberei in gar keinem Verhältniß steht. Ein solches Mißverhältniß dieser beiden, so genau verwandten Fabrikzweige desselben Stoffes kann sich in der Länge nicht halten. Die Weberei bedarf der Spinnerei als der Producentin ihres Arbeitsstoffes, und da die Spinnerei durch den Tarif von 2 Thalern gar nicht geschützt ist, so geht sie mit Gewißheit zu Grunde. Alsdann ist unsere Weberei allein auf die englische Spinnerei angewiesen. Sie ist ihr schlechthin preisgegeben, und wenn England unseren Webern den Preis zu machen hat, so wird es ihn schon so stellen, daß seine Weberei auch bald die unsere untergraben und gestürzt hat. Es ist bei den mit einander in Verbindung stehenden Fabrikationszweigen desselben Stoffes, so wie sie massenhaft produziren, eine bekannte Erscheinung, daß sich die einander den Arbeitsstoff zur weitem Veredlung abnehmenden Fabrikzweige neben einander ansiedeln. Wo sich die mechanische Spinnerei massenhaft gestaltet, produzirt sie gut und wohlfeil, und mit Nothwendigkeit folgt alsdann die Weberei dahin, wo sie ihren Arbeitsstoff gut, wohlfeil und sicher erhält. Wir werden daher nicht hoffen können, nachdem unsere Baumwollenspinnerei von England zu Grunde gerichtet ist, unsere Weberei fortan in Blüthe zu erhalten, im Gegentheil lehrt überall die Erfahrung, die beste Führerin in solchen Dingen, daß in England, Frankreich, Oesterreich durch

den gleichen Schutz der Spinnerei und Weberei auch beide blühen, und als einen höchst bedenklichen Versuch müssen wir es erklären, der Weberei einen Zollsatz von 50 Thalern zu geben und zu erhalten, wo man der Spinnerei nur 2 Thaler darreicht, und darin nicht weiter gehen will. Wir verkennen nicht, daß zur Zeit der Stiftung des deutschen Zollvereins, da, wo die Weberei bei weitem mehr Gewicht und Ausdehnung hatte als die Spinnerei, man die Weberei hauptsächlich bedenken konnte, aber nachdem die Spinnerei gezeigt hat, was sie werden kann, nachdem schon ein nicht geringes Kapital im Verein verloren ginge, wenn die bestehenden Spinnereien durch verweigerten höheren Zollsatz zu Grunde gerichtet würden, so ist es an der Zeit, auch der Spinnerei die ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden, welcher dieser höchst wichtige Fabrikzweig, die Mutter und Grundlage einer Masse von Manufakturen, in so hohem Grade verdient."

"Es wird dieses auch um so eher geschehen müssen, als gerade die Baumwollenweberei und Druckerei, wie schon längst gezeigt, durch die Einfuhr des geschlichteten Zettels zu 2 Thalern durch die steigende Einbringung von gemischten Wollen- und Baumwollenwaaren zu nur 30 Thalern, die bei dem System des Gewichtszolls in diesen leichten Waaren gar keinen Schutz gewähren, und durch die Verschleuderung außer Mode gekommener englischer und französischer Kattune sehr darniederliegt, und daher in all diesem einer Zollerhöhung bedarf, wenn sie nicht gleichfalls untergehen soll. Nur die Letztere eintreten und die Spinnerei leer ausgehen zu lassen, wäre aber eben so ungerecht, als der ersten Anforderung eines richtigen und weisen Zollsystems zuwiderlaufend, und Beiden keinen höheren Zollsatz zu verwilligen, die ganze Baumwollenindustrie bei der Bestimmung des Zolltarifs für die nächsten drei Jahre leer ausgehen zu lassen, wäre ein arger Mißgriff, der sich nur zu bald im Untergang dieser wichtigen Industrie strafen würde."

Die Kommission stellte demgemäß ihre Anträge, welche von der Kammer in nachstehender Fassung zum Beschluß erhoben wurden: „die vorgelegte Petition mit ihren Beilagen dem Großh. Staatsministerium mit dringender Empfehlung zu überweisen, daß auf der bereits zusammengetretenen Zollkonferenz

- 1) eine Erhöhung des Zollsatzes für rohes Baumwollengarn von 2 Thalern auf wenigstens 6 Thaler, und für die weiter veredelten und feinem Garne eine Erhöhung in gleichem Maße erwirkt werde, und dabei auch auf eine Erhöhung des Zollsatzes

für gemischtes Garn aus Wolle und Baumwolle Rücksicht genommen werde;

- 2) daß für die Einfuhr des geschlichteten Zettels ein Zollsatz von mindestens 16 Thalern alsbald festgesetzt, dabei auch für einen entsprechenden Zollsatz für nur gespultes und gezetteltes Garn Sorge getragen werde;
- 3) daß der Zollsatz für gemischte Waaren aus Wolle und Baumwolle von 30 Thalern auf 50 Thaler gestellt werde." —

Die Regierung widersehte sich diesen Anträgen nicht; der Herr Finanzminister erklärte sich vielmehr im Wesentlichen mit den Ansichten der Kommission einverstanden und erläuterte noch überdies, daß ein erhöhter Zoll auf Twist den Zollrevenue eine Reihe von Jahren hindurch günstig seyn werde, so daß also auch von finanzieller Seite dem Schuz der Spinnereien kein Hinderniß im Wege stehe; als solches wurde hauptsächlich der Widerstand der Weber und Drucker gegen einen höheren Zoll auf Twiste bezeichnet, der noch dadurch unterstützt werde, daß Deutschland an Baumwollensfabrikaten zwischen 60 und 80,000 Zentner mehr aus- als einführt.

Bei derselben Gelegenheit gedachte der Bericht des Abg. Sander auch des Leinengewerbes, welches durch die großen Massen wohlfeiler englischer Maschinengarne in hohem Grade gefährdet wird. Der Zoll auf rohes Garn beträgt 17½ fr. vom Zentner, auf gebleichtes und gefärbtes 1 fl. 45 fr., Zwirn 3 fl. 30 fr., graue Packleinwand und Segeltuch 1 fl. 10 fr., rohe (unappretirte) Leinwand, roher Zwillich und Drillich 3 fl. 30 fr. — Im Laufe der Verhandlungen wurde nachgewiesen, daß wenn auch im Vereinsgebiet die Leinenindustrie bis jetzt noch in gutem Zustande sei, indem an Flachs, Hanf und Berg mehr ein- als ausgeführt, an gebleichter und gefärbter Leinwand zwischen 60 und 100,000 Ztrn. mehr aus- als eingeführt wird und auch an Bänderu und Battist die Ausfuhr größer sei als die Einfuhr, — so werde doch bei der seit Kurzem erst rasch zunehmenden Einfuhr von englischem Maschinergarn die Handspinnerei, welche Hunderttausende beschäftigt, ihrem Verfall nicht entgehen; in Baden leide die Leinenindustrie schon jetzt, und sie verdiene, als eine ächt nationale, mit der Landwirthschaft eng verbundene, noch eher geschützt zu werden, als das Baumwollengewerbe. Die Kammer sprach sich für einen Schuz von 10 bis 15 Thln. aus und von Seiten der Regierung wurde erklärt, daß sie bei der Instruktion des Bevollmächtigten am Zollcongrès, die Leinenindustrie nicht vergessen habe.

Die Nachtheile, mit welchen die Weinproduktion und der

Weinhandel in Baden zu kämpfen haben, kamen ebenfalls in der Kammer zur Sprache; allein sie sind meistens nicht von der Art, daß durch eine Erhöhung des Zolles auf ausländischen Wein, der 490 fl. vom Fuder beträgt, geholfen werden könnte. Seit dem Anschlusse an den Zollverein hat sich der Absatz nach der Schweiz vermindert; der Transport nach Württemberg und Bayern ist durch den Mangel an guten Straßen über den Schwarzwald erschwert; in den unteren Gegenden ist die Concurrenz mit den rheinbayerischen Weinen ein Hinderniß für den Verkauf des eigenen Produktes, welches zudem mit hohen Verbrauchsabgaben und bei dem Absatz in andern Vereinststaaten mit Ausgleichungsabgaben belastet ist, um deren Betrag sich der Zollschutz vermindert. Dieser Umstand kommt besonders bei den feineren Sorten und dem mouffirenden Wein in Betracht, die mit den französischen Weinen im Norden von Deutschland, wohin solche zur See und stromaufwärts zu billigeren Frachten als die unsrigen gelangen, kaum concurriren können. Aus diesen, in dem Berichte des Abg. Helbing näher entwickelten Gründen, fand sich die Kammer veranlaßt, sich für eine Erhöhung des Eingangszolles auf Champagner und dahin auszusprechen, daß vom ausländischen Wein, außer dem Eingangszoll, auch die Consumtionssteuer desjenigen Staates erhoben werden sollte, der ihn bezieht, und dem ihr Betrag dann auch verbleiben würde.

Die Forderung eines höheren Schutzes für die Eisenproduktion hat sowohl in der Kammer beredte Vertheidiger, als auch durch eine Schrift des Herrn Staatsraths Rebenius *) eine scharfsinnige Begründung gefunden. Dies war übrigens zu erwarten, da es sich nicht nur um einen Gegenstand handelt, wobei die Unabhängigkeit des Landes für die Beförderung der eigenen Produktion als wichtiger Grund in die Waagschale fällt, sondern weil hierbei die Interessen der Regierungen sowohl als hoher und einflußreicher Personen, welche Eisenwerke besitzen, theilhaftig sind.

Die Zölle auf Eisen waren schon im Tarif von 1837–39 erhöht worden und betragen gegenwärtig: von geschmiedetem Eisen in Stäben, von Eisenbahnschienen, auch Roh- und Cementstahl, Guß- und raffinirtem Stahl 1 fl. 45 fr.; von geschmiedetem Eisen, welches zu feinen Sorten verarbeitet, auch von schwarzem Eisenblech, Ankern und Ankerketten 5 fl. 15 fr.. — Dagegen ist Roheisen aller

*) Ueber die Zölle des deutschen Zollvereins zum Schutze der einheimischen Eisenproduktion. Karlsruhe, Müller'sche Hofbuchhandlung.

Art frei von jeder Eingangsabgabe. Herr Staatsrath Nebelius schlägt die Production des Vereins an Roheisen auf $3\frac{1}{2}$ Millionen Centner jährlich an, mit einem Produktionswerth von ungefähr 30 Millionen Gulden, wenn man die Verwendung zu 15 Prozent für Gusswaaren und von den übrigen 85 Prozent je die Hälfte für Grob- und Kleineisen berechnet. Von diesen 30 Millionen Gulden könne man $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ als den Werth verwendeter und von den Unternehmern bezahlter Arbeit betrachten, so daß man die Zahl der Einwohner des Vereinsgebietes, welche von der Erzeugung, dem Betriebe der Hütten-, Hammer- und Walzwerke ihren Unterhalt ziehen, auf 350,000 bis 400,000 Köpfe oder 75,000 Familien anschlagen dürfe. Auf Baden kommt davon ein Werth von etwa 1,225,000 fl., wovon 4000 Familien oder 20,000 Einwohner sich nähren. Der Herr Verfasser stellt außer Zweifel, daß die Production des Vereins seit einer Reihe von Jahren gestiegen, der Bedarf noch rascher angewachsen; daß aber die anfänglich langsamere, zuletzt mit dem Sinken der fremden Eisenpreise in überraschender Schnelligkeit wachsende Einfuhr an Roh-, Stab- und Walzeisen, bereits einen beschränkenden Einfluß auf die einheimische Production an Roheisen auszuüben begonnen hat *). Er schlägt demnach vor, zur Sicherung der Unabhängigkeit in Versorgung des einheimischen Marktes, deren Verlust von den Consumenten bitter empfunden werden würde, also zur Sicherung gegen die Ueberführung des Marktes mit fremdem Eisen, das eingehende ungerohtete Roheisen mit mindestens 1 fl. per Centner, das gerohtete (refined metal) mit 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 30 zu besteuern und den Zoll auf geschmiedetes Eisen im Verhältniß des Werthes zu erhöhen (von gewöhnlichem Stabeisen wären hiernach statt 1 fl. 45 kr. mindestens 2 fl. 30 kr. per Centner zu erheben, von mittleren Sorten 3 fl. 30 kr.). Dabei würde es zweckmäßig seyn, inländische Werke, welche die zur Verfertiigung von Bahnschienen erforderlichen Einrichtungen besitzen oder noch treffen, für diese Fabrikation unter angemessener Controle Roheisen frei oder gegen geminderte Abgaben beziehen zu lassen. Hin-

*) Die Einfuhr belief sich:

	1836 an Roheisen auf 95,076 Centner.
	1840 „ „ „ 520,075 „
an geschmiedetem Eisen	
	1836 auf 174,304 Centner.
	1841 „ 586,056 „

sichtlich der näheren Begründung des Bedürfnisses eines angemessenen Schutzes der Eisenproduction müssen wir auf die Schrift selbst verweisen.

Als Belege, daß nicht in Baden allein für die genannten Industriezweige ein angemessener Schutz dringend verlangt wurde, könnten wir eine Reihe gediegener Aufsätze in öffentlichen Blättern anführen. Wir beschränken uns aber auf eine Erwähnung der am 28. April in der hessischen Kammer der Abgeordneten gepflogenen Verhandlungen, worin beantragt wurde: 1) die Eingangszölle auf Garne und Gewebe von Flachs, Wolle und Baumwolle zu erhöhen. Der Abg. Schmittknecht machte zwar die freundnachbarliche Bemerkung: Hessen, welches keine Spinnerereien besitze, wie Baden, sondern nur Webereien, habe keinen Grund, Twiste höher besteuert zu sehen; er wurde aber von Hrn. Ministerialrath Schenk dahin belehrt, daß auch die hessischen Baumwollensabrikanten für Erhöhung des Zolles auf Twiste petitionirt hätten, die beiderseitigen Interessen also sich nicht gegenüberstünden. 2) Auf Roheisen einen Zoll von 35 fr., auf geschmiedetes Grobeisen 2 fl. 37 fr., Schlosser-, Band-, Zain- und Krauseisen 3 fl. 30 fr., Nägel 21 fl. zu legen. Hiezu wurde bemerkt, daß die Einfuhr von Nägeln aus Belgien in großen Massen und zu geringen Preisen, den Nahrungszweig ganzer Dörfer am Vogelsberg bedrohe.

Sehen wir nun nach den Aenderungen, welche der neue Zolltarif an den bestehenden Sägen eintreten läßt, außer den in den beiden vorigen Abschnitten schon erwähnten, so werden wir finden, wie weit die Forderungen der Industrie von der Zollkonferenz berücksichtigt worden sind.

In der ersten Abtheilung des Tarifs ist die Zahl der Gegenstände, welche gar keiner Abgabe unterliegen, um zwei vermehrt worden. Diese sind:

Ziffer 17. Kunstfachen, welche zu Kunstausstellungen, oder für landesherrliche Kunstinstitute und Sammlungen, auch andere Gegenstände, welche für Bibliotheken und andere wissenschaftliche, besonders naturhistorische Sammlungen öffentlicher Anstalten eingehen.

Ziffer 25. Seidenexcocons.

Bei der zweiten Abtheilung (Gegenstände, welche bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr einer Abgabe unterworfen sind) kommen nachstehende Zusätze und Abänderungen zu erwähnen, wobei ganz Unwesentliches übergangen wird.

2, b, 1. Baumwollengarn, ungebleichtes, ein- und zwei-
drähtiges und Watten. Zusatz: „ungemischt oder gemischt mit Wolle
oder Leinen“.

Anmerkung: Zu Zetteln angelegtes, geschlichtet oder unge-
schlichtet 1 Zentner 3 Thlr. oder 5 fl. 15 fr. (früher, wie Garn
2 Thlr. oder 3 fl. 30 fr.)

2, c. Baumwollene Zeuge u. s. w. (Zoll, wie früher,
50 Thlr.)

Zusatz: „auch dergleichen Zeug- und Strumpswaaren mit Wolle
gestickt oder broschirt.“

Hiermit steht in Verbindung:

41, c. Wollenwaaren u. s. w.

2. Ungewalkte wollene, so wie aus Wolle und Baumwolle
gemischte Waaren, wenn sie bedruckt, gestickt oder bro-
schirt sind, 1 Ztnr. 50 Thlr. (früher 30 Thlr.)

6, b. Geschmiedetes Eisen. Der Zoll bleibt auf 1 Thlr.;
allein es ist im neuen Tarif „Luppenisen“ eingeschaltet, welches
früher als Roheisen frei war. (Dieses wird in niedrigen Defen, soge-
nannten Wolfsöfen geschmolzen und als Klumpen — „Luppe“ —
herausgezogen. Es steht im Werthe noch etwas über dem gereinig-
ten Roheisen).

6, c. Geschmiedetes Eisen, welches zu feineren Sorten verarbei-
tet ist. Der Zoll bleibt auf 3 Thlr.; allein im neuen Tarif ist ein-
geschaltet: „Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen
und Wagen (Kurbeln, Achsen u. s. w.) roh vorgeschmiedet ist“
und bisher nur 1 Thlr. zahlte.

6, d. Dem Weißblech und Eisendraht wird „gefirnißtes Eisen-
blech“ im Zolle von 4 Thlrn. gleichgesetzt.

10, b. Weißes Hohlglas mit abgeschliffenen Stöpseln, Bö-
den und Rändern 4 Thlr. 15 Sgr. (früher 3 Thlr.)

10, b. Bemaltes, vergoldetes Glas, welches bisher wie das
weiße 6 Thlr. entrichtete, zahlt nach dem neuen Tarif 10 Thaler.

21. Dem Leder, Lederwaaren u. s. w., welche mit 8 Thlrn.
pr. Ctnr. verzollt werden, sind Gummifäden und sonstige Gummifabri-
kate ohne Verbindung mit andern Materialien gleichgestellt. Dage-
gen bleibt Gummi in der Form von Schuhen und Flaschen der all-
gemeinen Eingangsabgabe mit $\frac{1}{2}$ Thlr. unterworfen.

30, 2. Seide, gezwirnte ist von 8 auf 11 Thlr. pr. Ctnr. erhöht.

35. Stroh-, Rohr- und Bastwaaren. a) Matten und
Fußdecken per Zentner 5 Sgr. Der neue Tarif scheidet die gefärbten
aus und belegt sie mit einem Zoll von 3 Thlrn.

Endlich sind bei 12, b, Bau- und Nutzholz für die Schiffslast von $37\frac{1}{2}$ Zentner oder 75 Kubikfuß die Säge von 1 Thlr. 15 Sgr. und 20 Sgr. (je nach den Holzgattungen) nur für Sägewaaren stehen geblieben, für die übrigen Hölzer auf 1 Thlr. und 10 Sgr. ermäßigt worden.

Die Baumwollenspinnerei hat hiernach den zu ihrem Bestehen nöthigen Schutz nicht erhalten. Zwar ist durch einen Zusatz dafür gesorgt, daß Garne, die aus Baumwolle und Leinen oder Wolle gemischt sind, nicht als Leinengarn zu 5 Silbergroschen oder als Wollengarn gegen die allgemeine Eingangsabgabe von $\frac{1}{2}$ Thlr. eingehen, sondern wie Baumwollengarn 2 Thlr. bezahlen müssen; allein dieser Zoll selbst ist unverändert geblieben, während doch nachgewiesen wurde, daß ein Schutz von 6 Thalern das Mindeste ist, was die Spinnerei bedarf, um die Concurrenz mit englischen Twisten bestehen zu können. Jene 2 Thlr. bedeuten nicht mehr, was sie zur Zeit ihrer Einführung bedeutet haben, da durch Peels Tarif der Eingangszoll auf rohe Baumwolle in England aufgehoben und durch wohlfeilere Lebensmittel der Arbeitslohn billiger wird. Durch diese Maßregeln zu Gunsten der englischen Baumwollenindustrie wäre im Verein ein Zoll von 4 Thln. auf Twiste selbst dann bedingt gewesen, wenn man ihr gegenüber die deutsche Spinnerei nicht in eine schlimmere Lage als die bisherige, versetzen wollte. Man hat daher der letzteren nicht nur keinen Schutz gewährt, sondern den Britten die Aufgabe erleichtert, die deutsche Spinnerei zu Grunde zu richten. Die Einführung eines Zollsaßes auf Zettel von 3 Thln. wird Niemand als eine Schutzmaßregel ansehen, da hiezu, wie oben gezeigt wurde, ein Zoll von 16 bis 20 Thln. erforderlich gewesen wäre; höchstens läßt sich darin das Interesse der Zollkasse erkennen, welche dabei gewinnen wird. Allein selbst für die Zollrevenüen wäre eine Erhöhung des Zolles vom Garne weit vortheilhafter gewesen, da eine Vermehrung der Einnahmen um mehr als eine halbe Million Thaler damit erzielt worden wäre. Selbst die Times „hätte kaum erwartet, den neuen Zolltarif gegen den brittischen Handel so harmlos zu finden.“ Sie dankt dies „den erleuchteten Ansichten Preussens“. Der Dank der englischen Manufakturisten ist aber eine Ehre, welche nicht verdient zu haben einer deutschen Regierung keine Schande bringt.

Die Weberei und Druckerei, denen ein Schutz von 50 Thalern gewährt ist, haben denselben auch für die aus Wolle und Baumwolle gemischten Waaren, wenn sie bedruckt, gestickt oder brochirt

sind, erhalten. Indem ihrem Begehren entsprochen wurde, tritt das gänzliche Preisgeben der Spinnerei nur um so greller hervor, wodurch die Grundlage der Weberei erschüttert wird. Fällt jene, so werden die Weber bald erkennen, daß der Bezug eines wohlfeilen Spinnmaterials vom Auslande ihnen nicht lange mehr gegönnt seyn wird.

Das Leinengewerbe bleibt in seinen bisherigen Verhältnissen bezüglich auf die Tariffsätze des Vereins, dessen Gebiet sonach wenigstens noch für die nächsten drei Jahr einen freien Markt für das englische Maschinengarn bildet, und damit um so reichlicher versehen werden wird, da solches in Frankreich nicht mehr so leicht Eingang findet.

Roh Eisen geht nach wie vor frei ein, als Ballast an die Küsten, gegen wohlfeile Fracht die Ströme herauf, zu Preisen, welche die inländische Produktion nicht halten kann. Dem Großhandel ist dieß einerlei; er gewinnt wohl mehr an dem fremden Eisen. — Der Zoll von Stabeisen bleibt auf einem Thaler und umfaßt vom nächsten Jahre an auch das Luppeneisen, welches noch nicht zu Stäben geschmiedet ist. Diese Bestimmung, so wie die weitere, wonach Eisen, das zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen roh vorgeschmiedet ist, gleich den feineren Sorten des geschmiedeten Eisens 3 Thlr. entrichtet, sind die Concessionen, welche die Eisenproduktion oder richtiger die Verarbeitung von Roheisen von dem Zollcongreß erlangt hat. Auf die Größe der Einfuhr ist davon keine Wirkung zu erwarten, sondern höchstens auf die Form des eingeführten Gutes, indem eine Zwischengattung von rohem und Schmiedeseisen ausbleiben und in Form von Stabeisen eingehen wird. Die Einschaltung roh vorgeschmiedeter Maschinenteile unter die zweite Klasse des Schmiedeseisens beseitigt wohl nur einen Zweifel in der Anwendung des bestehenden Tarifs.

Die übrigen Aenderungen des Tarifs, welche sämmtlich von geringer Bedeutung sind, kommen dem Seidengewerbe, der Verfertigung von Glas- und Gummiwaaren und von gefärbten Matten und Fußdecken zu nutz; der Einfuhr von Bau- und Nutzholz wird die geringe Belastung noch in etwas erleichtert, öffentliche Sammlungen für Kunst- und Wissenschaft werden durch freie Einfuhr der für sie bestimmten Gegenstände gebührend berücksichtigt.

Wir reden einem Schutzsysteme nicht das Wort, welches über die Schranken des Nothwendigen hinausgeht; noch weniger einer Absperrung durch Verbote und Verbotszölle, welche dem erlaubten

Handel die Grenzen schließt, die der Schleichhandel durchbricht. Deshalb fällt es uns auch nicht ein, den Tarif darum zu tadeln, weil seine Säge die fremden Waaren nicht ausschließen, sondern unter Bedingungen zulassen, welche den einheimischen Gewerbefleiß in wohlthätiger Anregung zu Verbesserungen halten. Aber der mäßige Schutz, unter welchem die deutsche Industrie, nachdem der innere Verkehr freigegeben war, sich zu entfalten begonnen hat, sollte nicht mit ungleicher Elle zugemessen werden; es sollten ihn nicht einige der wichtigsten Industriezweige entbehren, welche die Bedingungen der Lebensfähigkeit und des Wachstums in sich tragen. — Geben wir zu, daß gegen einen Zoll auf Roheisen, von Seiten der Landwirtschaft und fast aller Gewerbe erhebliche Gründe anzuführen sind; daß auch der Weinproduktion durch weitere Erhöhung des bestehenden Schutzzolles nicht sonderlich geholfen wäre: so bleibt doch immer tief zu beklagen, daß die Leinen- und Baumwollenspinnerei, der eindringlichen und klaren Schilderung ihrer Zustände und düstern Ausichten in die Zukunft ungeachtet, den mäßigen Schutz nicht gefunden haben, welchen andere, für die Gesamtheit minder wichtige Gewerbe genießen, der jenen aber um so nothwendiger ist, weil sie Gefahr laufen, durch die Anstrengungen eines übermächtigen Gegners, der seinen Sieg wahrlich nicht zu unserm Vortheile benutzen würde, gänzlich zu Grunde gerichtet zu werden! — Solche Nichtbeachtung der gerechtesten Anforderungen kann zu nichts Gutem führen; aber sie soll uns dennoch nur zu unverdrossener Ausdauer im Kampfe für eine gerechte Sache, die am Ende durch die Kraft der öffentlichen Meinung siegen wird, — sie soll uns nicht weiter führen, nicht zur Zwietracht unter den Gliedern des Vereins, nicht zu dem Verlangen einer Auflösung desselben. Denn dies müssen wir bedenken: Die Existenz des Zollvereins, als eines Ganzen, die Beseitigung der Zollschranken im Innern, ist eine Wohlthat für die Nation, von deren Bestand unsere ganze Zukunft abhängt, weitaus größer als alle Nachtheile, die einzelnen Gliedern und einzelnen Interessen durch beklagenswerthe Mißgriffe zugehen mögen.

IV.

Man darf endlich nicht vergessen, daß der Zollverein mit seiner inneren Entwicklung noch nicht fertig ist und daß hierin bis jetzt ein Hauptgrund liegt, warum so manche Wünsche des Handels und der Industrie noch nicht erfüllt sind. So lange ihm noch einige

nothwendige Bestandtheile fehlen, ist er nicht in der Lage, als selbstständiges Ganzes mit vollem Nachdruck aufzutreten; so lange der innere Verkehr nicht ein System von natürlichen und künstlichen Wasserstraßen, Landstraßen und Eisenbahnen zur wohlfeilen und leichten Benützung vorfindet, wird ihm kein Zollschutz zur Blüthe helfen. Die Thätigkeit des Vereins in diesen Beziehungen während des letzten Jahres verdient daher zum Schlusse einer kurzen Erwähnung.

Seit 1. Januar 1842 sind folgende deutsche Staaten dem Zollverein beigetreten:

1) Das Herzogthum Braunschweig durch Vertrag vom 19. Oktober v. J., mit Ausnahme des Harz- und Weserdistrikts. Dieser grenzt zwar ebenfalls an den Zollverein und hätte demnach sogleich in den Verband aufgenommen werden können; allein er ist von dem braunschweigischen Hauptlande durch hannöversches Gebiet getrennt, welches er in einem langen, schmalen Zuge durchschneidet. Deshalb wurde Hannover angefragt, ob es zum Anschlusse an den Verein geneigt sei, und da es sich wenigstens bereitwillig erklärte, Unterhandlungen anzuknüpfen, so wurde der braunschweigische Harz- und Weserdistrikt noch bis zum Ablauf des Jahres 1842 in dem hannöversisch-oldenburgischen Steuerverein belassen, in welchem er, wie unten erwähnt wird, auch im Jahre 1843 noch bleibt. Die Bewohner desselben dürfen übrigens, um die Nachteile dieses Uebergangszustandes möglichst zu erleichtern, die Erzeugnisse ihrer Landwirthschaft, Viehzucht, Forstwirthschaft und einiger Gewerbe zollfrei in den Verein führen, der auch ihr Bier und ihren Branntwein gegen ermäßigte Abgaben zuläßt. — In dem Schlußprotokolle erklärten die braunschweigischen Bevollmächtigten, daß sie eine Verminderung der Zölle von Kasse, Tabak, Wein und Zucker dringend wünschten und nur darum nicht zum Gegenstand der Anschlußverhandlungen gemacht hätten, weil man erwarten dürfe, daß diese Punkte im Interesse des Gesamtvereins selbst näher erörtert werden. Sie fügten bei, es sei ihnen genau bekannt, daß die übrigen norddeutschen Staaten (Hannover, Oldenburg, die beiden Mecklenburg, die deutschen Länder Dänemarks und die Hansestädte) bei Eröffnung von Unterhandlungen diese Herabsetzung in die erste Reihe ihrer Bedingungen stellen würden, zumal da, bei so hohen Sätzen, der Schleichhandel an jenen Küsten nicht zu unterdrücken sei.

2) Das Fürstenthum Lippe, dessen Zollverwaltung der preussischen Steuerdirection Münster zugetheilt wurde. Der Wunsch auf

Ermäßigung der Zölle von Wein, Tabak, Kaffe und Zucker wurde auch hier, wie bei Braunschweig, in das Schlussprotokoll niedergelegt.

3) Die kurfürstlich heffische Grafschaft Schaumburg, die ihrer Lage wegen erst mit dem Anschlusse des Fürstenthums Lippe in den Verband treten konnte.

4) Das Fürstenthum Pyrmont, welches ebenfalls nach seiner Lage nicht eher eintreten konnte, während das Fürstenthum Waldeck, zu welchem Pyrmont gehört, schon lange Mitglied des Vereins ist.

5) Das Großherzogthum Luxemburg. Bekanntlich hatte der König von Holland die Ratifikation des schon im August v. J. geschlossenen Vertrags verweigert, sah sich aber bald veranlaßt, seine Zustimmung zu dem am 8. Februar d. J. erzielten Vertrage zu geben, wonach der Beitritt mit dem 1. April erfolgte. Die Luxemburgische Zollverwaltung ist dem Preussischen Finanzministerium untergeordnet und Preußen vertritt Luxemburg in seinen Verhandlungen mit den übrigen Vereinsstaaten *)

Während die vier erstgenannten Verträge, wie der über die Fortdauer des ganzen Zollvereins bis letzten Dezember 1853 gelten, ist der Vertrag mit Luxemburg nur auf vier Jahre geschlossen und bleibt, wenn er nicht 9 Monate vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt wird, auf je weitere sechs Jahre in Kraft.

Die Erwartung, daß Hannover und Oldenburg mit Ablauf des Jahres 1842 dem Zollverein beitreten würden, ist nicht in Erfüllung gegangen. Man hatte Grund genug, den Beitritt in dieser Frist zu erwarten, nachdem Braunschweig aus dem Steuerverein in den großen Zollverein übergetreten, der Vertrag zwischen Hannover und Oldenburg nur auf die Dauer des Jahres 1842 erneuert worden war und Hannover erklärt hatte, daß es über den Anschluß an den Zollverein unterhandeln wolle, welcher darauf hin mit ihm für das Jahr 1842 in Vertragsverhältnisse trat, wonach der Braunschweigische Harz- und Weserdistrikt im Steuerverein belassen und ein älterer, mit 1841 abgelaufener Vertrag mit einigen Modifikationen erneuert wurde. Der Letztere hatte hauptsächlich die Unterdrückung des Schleichhandels zum Gegenstand, zu dessen Ausrottung

*) Durch den Beitritt dieser Staaten hat der Zollverein einen Zuwachs von mehr als 700,000 Seelen erhalten, nämlich: Luxemburg 320,000, Braunschweig 270,000, Lippe 80,000, Schaumburg 35,000, Pyrmont 6000.

einander behülflich zu seyn, beide Theile sich verpflichten. Zur Förderung dieses Zweckes werden einzelne hannöversche Gebietstheile dem Zollverein, einige preussische dem Steuerverein angeschlossen. Endlich werden die Zölle von verschiedenen Erzeugnissen zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs ermäßigt oder nachgelassen.

Nach Berichten in öffentlichen Blättern ist jener Vertrag, welcher den braunschweigischen Harz- und Weserdistrikt im Steuerverein läßt, wieder um ein Jahr verlängert worden und eine gleiche Erstreckung der Uebereinkunft wegen Unterdrückung des Schleichhandels ist demnach ebenfalls wahrscheinlich. Zu hoffen ist, daß diese Geduldprobe die letzte seyn und der Verein alle Mittel anwenden werde, um Hannover nöthigen Falls zu überzeugen, daß seine Stellung nur so lange haltbar ist, als es der Verein zugeben will. Weit scheinen die Unterhandlungen nicht gediehen zu seyn, wenn es richtig ist, daß in Hannover eine Kommission noch immer mit der Frage beschäftigt sei, ob der Anschluß überhaupt rathsam erscheine, eine Frage, welche der hannöversche Generaldirektor der indirekten Steuern, Dommes, in einem ausführlichen Gutachten mit Ja beantwortet haben soll.

Man hat wohl mit Recht die Zögerung Hannovers dem englischen Einflusse schuld gegeben und dafür seine Unterhandlungen mit England über den Stader Zoll angeführt, wobei es sich verbindlich gemacht habe, gegen gewisse Vortheile für die Staatskasse nicht nur die wichtigsten Artikel der brittischen Ausfuhr nach Deutschland zu begünstigen, sondern auch noch eine Reihe von Jahren dem Vereine nicht beizutreten; ja man hat aus seinem gegen Deutschland feindseligen Auftreten an der Elbe und dem Entgegenkommen für die Weserschifffahrt in den Verhandlungen von Karlshafen gefolgert, daß es damit umgehe, den Zollverband durch Gründung eines mitteleuropäischen Vereins zu sprengen, welcher dem brittischen Interesse in Deutschland Vorschub leisten würde. Von Hannover ist zwar zu gewärtigen, daß es bei einseitigen Unterhandlungen mit England über Schifffahrtsabgaben auf einem deutschen Strome die Bundesgesetze nicht höher anschlage als sein eigenes Grundgesetz; aber man müßte an Deutschlands Zukunft verzweifeln, wenn es sich jetzt noch so grobe Verletzungen gefallen ließe. Für den Augenblick ist der Anlaß zum Streite abgewendet, indem England den Vertrag mit Hannover über den Stader Zoll nicht genehmigt hat. Eben der Umstand aber, daß Deutschland, welchem Holland auf dem Rheine, Rußland auf der Donau sitzt, auch die Weser und die Elbe nicht bis zur Mündung gegen fremden Einfluß gesichert weiß, beweist zur Genüge

die unerläßliche Nothwendigkeit, dafür zu sorgen, daß ihr ganzes Stromgebiet dem Zollverbande einverleibt werde. *)

So weist also auch die Sorge für einen wohlfeilen und leichten Güterverkehr in Deutschland dem Vereine als seine wichtigste Aufgabe das Vorrücken an die Küsten und an die Mündungen seiner Ströme zu. Wir bemerken zwar eine erfreuliche Thätigkeit in der Förderung des Eisenbahnbaues, welcher nicht nur aus Rücksichten des Personen- und Güterverkehrs, sondern aus Gründen der Politik und der Landesverteidigung eine wichtige Nationalangelegenheit ist. Von einundzwanzig Eisenbahnen, welche gegenwärtig in Deutschland befahren werden und in den ersten zehn Monaten dieses Jahres über 6 Millionen Menschen und mehr als eine halbe Million Centner Güter transportirt haben, gehören fünfzehn ausschließlich dem Vereinsgebiet an, wovon acht erst seit Jahresfrist betrieben werden. Allein, wie die Eisenbahnen den Gipfel des Transportsystems

*) Ueber den Entwurf der hannöversisch-britischen Uebereinkunft wegen des Stader Zolls sagt ein Aufsatz in der allgemeinen Zeitung vom 2. Dezember unter Anderem: „Die Grundlage dieser bis jetzt verfehlten Convention war: Aufhebung aller bisher bei Brunshausen von Waaren und Schiffen erhobenen Abgaben und Sporteln und dagegen Errichtung eines völlig neuen Tarifs nach dem Prinzip eines Werthzollens von $\frac{1}{8}\%$ von den Hauptexportartikeln Englands und $\frac{1}{8}\%$ von allen übrigen Waaren. . . Die Hauptfrage ist hierbei: in welcher Voraussetzung und mit welchem Rechte ist man auf die Basis eines Werthzollens von $\frac{1}{8}\%$ und $\frac{1}{8}\%$ gekommen, wie verhält sich diese Norm zu dem althergebrachten und rechtmäßigen Verzollungsprinzip, wie zu der gegenwärtigen, factischen Erhebungsweise? Ehe wir jedoch auf diese Hauptfragen eingehen, glauben wir vorweg auf das rücksichtslose Verfahren aufmerksam machen zu müssen, hinsichtlich eines Passagiezollens auf einem ganz deutschen Strome englischen Ausfuhrartikeln und namentlich den Manufakturwaaren mehr als zweifache Begünstigung von den Waaren einzuräumen, welche theils zur allgemeinen Consumption, theils als unentbehrlicher Rohstoff der mit der englischen concurrirenden deutschen Industrie auf der Elbe eingeführt werden. Englische Twiste und Sattune sollen also in Zukunft, wie ein den deutschen Regierungen vorgelegter Entwurf beantragt, nur $\frac{1}{8}\%$ von ihrem Werthe, rohe Baumwolle dagegen den beinahe dreifach höheren Zoll — $\frac{3}{8}$ Prozent — bei Stade entrichten! Würde das hannöversische Cabinet es wohl gewagt haben, der englischen Regierung die entgegengesetzte Proposition zu machen. . . Den deutschen Landesleuten gegenüber hält man ein solches Bartgefühl für überflüssig und die deutschen Diplomaten für minder empfindlich, wo es sich um die Wahrung der wesentlichsten Interessen, ja um die Ehre ihres Vaterlandes handelt.“

bitden, so besteht die Grundlage desselben in der Schiffahrt auf Strömen, Flüssen und Kanälen. Sie ist es, welche der Industrie ihre Hülf- und Verwandlungstoffe, der allgemeinen Verzehrerung die nothwendigsten Bedürfnisse am wohlfeilsten zuführt und für den eigentlichen Handel, für den großen Güterverkehr, niemals durch die Eisenbahnen ersetzt werden kann. Verbesserte Fahrzeuge, Dampfschiffe, stehen ihr zu Gebot und geben ihr eine erhöhte Wichtigkeit. Aber auch hierin steht Deutschland hinter den Franzosen, Britten und Nordamerikanern noch weit zurück. Ein großes Werk, der Main- und Donaukanal steht seiner Vollendung entgegen. Der conventionelle Rhein ist von den schlimmsten Fesseln befreit und darf weiteren Maßregeln zur leichteren Benutzung entgegensehen. Im Uebrigen sind wir reich an Schiffahrtsacten, Schiffahrtscommissionen und Protokollen; desto ärmer an Thaten. An Weser und Elbe fehlen zwar nicht die Zölle, aber die nothwendigsten Uferbauten, deren auch noch mancher Nebenfluß des Rheines entbehrt. Die mit Hülf der Nebenflüsse so leicht herzustellen Verbindung des Rheines mit der Weser und Elbe besteht noch immer nur auf dem Papier. Und — gestehen wir es uns nur — wir hätten längst freie Schiffahrt und Kanäle, wenn Napoleon noch einige Jahre Herr geblieben wäre!

Der 19. Artikel der Wiener Schlußakte sagt: „Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt, wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, so wie wegen der Schiffahrt nach Anleitung der auf dem Congreß zu Wien angenommenen Grundsätze in Berathung zu treten“.

Die Sache des Handels und Verkehrs hat inzwischen der Zollverein zu Handen genommen; er befaße sich auch mit der Schiffahrt, und damit er dies könne — vorwärts an die Mündungen der deutschen Ströme!